

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6433  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

## Ostern

Frühlingsglanz umflirt die Fernen  
und das Leben ist erwacht,  
grüht auch noch aus Blumensternen  
nicht des Lenzes volle Pracht.  
Aber wie ein farbig Schimmern  
liegt es doch um Strauch und Baum:  
zarte, grüne Blättchen flimmern  
in den braunen Knospentraum . . .

Eilt dein Herz in wilden Schlägen  
nicht dem Lenz in Wonne auch  
jubelnd, inbrunstvoll entgegen?  
Lockt dich nicht der linde Hauch?  
Arbeitsmann, dein heiß' Verlangen  
muß zerflattern, muß zerwehn,  
denn dich hält die Not umfangen!  
dir gilt nicht das Auferstehn!

Lenzglück spinnt die gold'nen Träume  
nicht für dich. Und Sommerszeit  
reißt die Frucht nicht deiner Bäume:  
deine Ernte bleibt das Leid!  
Aber deine Wintertage  
hat die Hoffnung doch erfüllt,  
daß einst von dir fällt die Plage  
und dein Herz sein Sehnen stillt!

Einst . . . dann werden ringsum springen  
deine Knospen braun und schwer, —  
gold'nes Sonnenlicht wird dringen  
in des Alltags Nebelmeer, —  
Jubelchöre werden grüßen  
dein Erwachen froh im Hag, —  
und der Freude Blumen sprießen,  
naht dein Auferstehungstag!

Rühre deine harten Hände  
Arbeitsmann! Es naht die Zeit  
deiner Frühlingssonnenwende,  
die von Ketten dich befreit!  
Hörst du nicht durch diese Tage  
schon der Zukunft Bransen wehn?  
Willst du zögern feig und zage,  
wo die Zeit ruft: auferstehn!

Unsichtbare Glocken singen  
jubelnd, jauchzend, sieggewiß!  
Und das Licht reißt seine Schwingen,  
denn es starb die Finsternis!  
Grüht auch noch aus Blumensternen  
nicht des Lenzes volle Pracht, —  
Frühlingsglanz fällt doch die Fernen,  
und das Leben ist erwacht!

Ludwig Effken.

## „Mittlere Lohnstufe“ und „gutes Auskommen“ der Staatsarbeiter im Lichte zentrumschristlicher Moraltheologen.

Der nun schon lange Jahre dauernde Streit zwischen den katholischen Sachabteilungen und den „christlichen“ Gewerkschaften hat auch eine beträchtliche Literatur im Gefolge gehabt. Aus beiden Lagern kommandieren sich die Wortführer mit den Säsen und Formeln, die die katholischen „Autoritäten“ und Morallehrer aufgestellt haben.

Kennendings wird in der zentrumschristlichen Presse die Schrift des Professors der Moraltheologie an der Universität Innsbruck, Wiedertad: „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung“, viel erwähnt. Die Mäurer der M. Stadtbader Richtung reflektieren Wiedertad als einen der ihren, da er für die christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften eintritt. Die Nachahmer zitieren die Schrift aber auch zu ihren Günsten. Tatsächlich hilft Wiedertad zu vermitteln. Er hält z. B. „geistliche Veräter“ in den „christlichen“ Gewerkschaften so lange für unnötig, als das „christliche“ (lies kapitalistische!) Sittengesetz dort nicht gefährdet ist. Wenn aber der Bischof zu der Anschauung kommt, daß in den christlichen Gewerkschaften „ungerechte“ Bestrebungen verfolgt werden, etwa durch „zu hohe“ Lohnforderungen, dann hat die kirchliche Obrigkeit das Recht, den zentrumschristlichen Sekretären „geistliche Veräter“ direkt an die Seite zu setzen.

Den Streit läßt Wiedertad gelten, jedoch nicht unbedingt und allgemein. Er zieht eine Grenze, innerhalb deren der Streit noch „gerecht“ ist, irgendeinen Maßstab gibt der Moralprediger allerdings und erklärlicherweise nicht an. Das letzte Wort im Zweifelstall hat ja wieder der Bischof, wie ja die kirchliche Autorität nach Wiedertad allgemein die Aufgabe haben soll, darüber zu wachen, daß die katholischen Arbeiter auch bei ihren wirtschaftlichen Verheerungen in den Gewerkschaften nicht das „christliche Sittengesetz“ verletzen.

Nur die Staatsarbeiter zieht Wiedertad die Grenzen aber noch enger. Die Gemeindearbeiter werden nicht ausdrücklich mitgenannt, es ist aber keine Frage, daß für sie die angegebene Regeln auch Geltung haben sollen. Außer der „Gerechtigkeit“ und der „christlichen Liebe“ sollen da auch noch andere Gründe bestimmend „auf die sittliche Erlaubtheit des Streits“ einwirken können. „Namentlich muß das öffentliche Wohl berücksichtigt werden.“

Wiedertad, der besonders bei der Aufstellung der Regeln für den „erlaubten“ Streit sehr knifflig-kaputtisch vorgeht, sagt über den Streit der Staatsarbeiter:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, im allgemeinen genommen, die Arbeiter auf das Recht zu gemeinsamem Vorgehen behufs der Besserung der bis dahin schon nicht ungerechten Arbeitsbedingungen verzichten und auch beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich zu einer derartigen Verzichtleistung verpflichten können. Ad sagte: behufs der Besserung der bis dahin nicht ungerechten Arbeitsbedingungen. Denn auf das Recht, eine Besserung der bis dahin ungerechten Arbeitsbedingungen herbeizuführen, werden auch die in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter, wenigstens im allgemeinen, nicht verzichten dürfen.“

Die wichtige Frage ist hier, was als gerecht und was als ungerecht gelten soll. Von ihrem Standpunkt aus wird es den Arbeitern niemals einfallen, bei gerechten Arbeitsbedingungen zu streiken. Aber nach den „christlichen“ Morallehrern sollen ja die Arbeiter darüber nicht zu entscheiden haben. Nun gibt sich aber der so verkaputtete Wiedertad an einer Stelle seiner Schrift doch eine Plöze. Wir erfahren

da, was er sich unter gerechten Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter vorstellt. Wiedertad schreibt (Seite 70):

„Es ist nachdrücklich zu betonen, daß dem Staate, von allem anderen abgesehen, schon im Interesse des öffentlichen Wohles die Pflicht obliegt, in den ihm unmittelbar unterstehenden Betrieben, soviel er kann, für ein gutes Auskommen der Arbeiter zu sorgen. Wenn er dann beim Abschluß des Arbeitsvertrages noch sich ausdrücklich verpflichtet, nicht nur das Mindestmaß des gerechten Lohnes zu zahlen, sondern, soviel er kann, auch noch über diesen hinaus für seine Arbeiter Sorge zu tragen, also nach Möglichkeiten ihnen den Lohn z. B. nach der mittleren Lohnstufe zu entrichten, so kann er ohne allen Zweifel auch von den Arbeitern den Verzicht auf gemeinsame Bestrebungen zur Erlangung noch besserer Arbeitsverhältnisse sich ausbedingen.“

Man lese den Satz genau. Wenn also dem Staatsarbeiter ein gewisser Durchschnittslohn gezahlt und damit noch weiter „für ein gutes Auskommen“ gesorgt wird, dann darf der Staat den Arbeitern das Koalitionsrecht verenthalten! Nicht etwa bloß den Verzicht auf den Streit darf der Staat dann verlangen, sondern ganz allgemein, „den Verzicht auf gemeinsame Bestrebungen zur Erlangung noch besserer Arbeitsverhältnisse“!

Die Staats- und Gemeindearbeiter, auch die christlichen, werden sicher mit Entsetzen vernehmen, daß, wenn ein Durchschnittslohn („mittlere Lohnstufe“) gezahlt wird, damit nach Wiedertad „für ein gutes Auskommen gesorgt“ ist. Das also ist des Pudels Kern! Das ist die Quintessenz des „christlichen Sittengesetzes“. Datten wir da vorher Unrecht, als wir für „christlich“ das Wort kapitalistisch einsetzten?

Die Arbeiter wissen, daß der Durchschnittslohn immer nur ermöglicht, die verbrauchte Arbeitskraft wieder neu herzustellen, zu essen und ein paar Proden Damerat für die Familie anzuschaffen, daß er aber nicht ermächtigt, an den weiteren Kulturerrungenschaften Anteil zu nehmen.

Mag also der einzelne Arbeiter doppelt und dreifach soviel Güter herstellen, als er im Wert des Lohnes als Gegenleistung erhält, wenn er nur nach der „mittleren Lohnstufe“ bezahlt wird, so hat er einmal ein „gutes Auskommen“ in den Augen christlicher Moralprofessoren und dann ist der Gewalthaber, der Staat, der „gerechte Arbeitgeber“, auch durchaus im Recht, wenn er den Kulturanstieg der Arbeiter durch Verhinderung der Gewerkschaftsbewegung vereiteln will!

Wir glauben bestimmt, daß die Arbeiter ganz allgemein gegen diese kapitalistische Auslegung und Anwendung des „christlichen Sittengesetzes“ protestieren werden. Sie sind es sich und ihren Familien schuldig.

Wenn wir im Eingang dieses Artikels schrieben, daß Wiedertad für die christlichen Gewerkschaften eintritt, so gilt dies nur unter harter Einschränkung. Am Schlusse seines Buches schreibt der Professor:

„Die Frage, welches Urteil man vom moraltheologischen Standpunkte aus über die Zugehörigkeit von Katholiken und Protestanten zu einer und derselben Gewerkschaft zu fällen hat, ist demnach bald gelöst. Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese aber sich ihrer Natur nach innerhalb sehr bestimmter Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben unerlaubt macht. Um so weniger ist dieses der Fall, wenn nicht zu verachtende Gründe vorliegen für die Zulassung auch protestantischer Ar-

beiter. Als nicht zu verachtenden Grund wird man die numerische Stärkung der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Erreichung des gewerkschaftlichen Zweckes, der Vesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sicher anerkennen müssen. Andererseits muß dann aber auch vorgefragt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.

Daß sich die „gewerkschaftliche Tätigkeit als solche“ innerhalb sehr bescheidener Grenzen halten soll, entspricht zwar nicht den Interessen der Arbeiter, wohl aber dem innigen Wunsch der Zentrumsschriftsteller. Wenn dann noch innerhalb der so abgegrenzten beiden Grenzen die katholischen Arbeiter in gemessener Entfernung von den evangelischen Klassengenossen bleiben und beiseite nicht vertraut mit ihnen werden sollen, dann erkennt jedes Kind, was bei solcher „christlicher“ Gewerkschaftsbewegung herauskommen kann. Und, fügen wir mit Zug und Recht hinzu, herauskommen soll!

Demgegenüber steht die freie Gewerkschaftsbewegung in gesunder, ungehemmter Urwüchsigkeit da. Da wird keiner von der anderen Fakultät mißträuisch in der Ferne gehalten, sondern alle verkehren in brüderlicher Kameradschaftlichkeit. Und Nichtsnur für die Gewerkschaftsarbeit ist hier einzig das Interesse der Arbeiterklasse. Das ist die Stärke der freien Gewerkschaften!

## Sozialpolitik im Münchener Rathaus.

1.

Das erste Quartal dieses Jahres hat unseren Münchener Ratsfrauen und Kolleginnen einige Erfolge gebracht. Vor allem kommt in Betracht der endliche Abschluß der neuen „Versorgungsbestimmungen“. Wenn hierbei auch einiges durch die mehr als unklare Haltung dieser vom Zentrum verpaßt wurde (so wurde auch die Schuld des Zentrums die Grundrente der Witwe von 10 auf 10 Proz. herabgesetzt und damit zugleich auch die Höhe der Rentenentern erniedrigt), so bilden die neuen Bestimmungen im übrigen noch eine halbwegs befriedigende Lösung des Problems.

Kritisch hatten die Sozialdemokraten in den städtischen Kollegien in ihrem erfolgreichen Vortreten, noch eine Anzahl von Verbesserungen einzufragen, kein leichtes Spiel. Es sei an dieser Stelle nur an den Ausspruch des Zentrumsmannes, Rechtsrat Pöschel, dem wohl die gesamte Münchener Bevölkerung aufrichtig danken würde, wenn er seinen Titel in „sunlichter Hölle“ das omnibuse „a. T.“ beifügen möchte, erinnert. Der fromme, untervertretende Goltzmann meint:

„Für ein bei Meinung, daß die Sozialdemokraten die Versorgungsrente verwechseln mit einem Aufgehalt, so wie ihn beispielsweise die Beamten bekommen. Die Pension der Beamten ist aber gewissermaßen ein Teil desjenigen, was er als Gehalt bekommt, das nur später auszahlt wird. Die Arbeiter bekommen aber ihren Lohn (Anmerkung: und der Herr Rechtsrat 12 180 Mk. Gehalt pro Jahr), und was noch weiter dazu kommt, ist lediglich ein Ausfluß des Wohlwollens der Gemeinde, insofern diese nicht will, daß Personen, die lange Zeit der Gemeinde gedient haben, nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit einfach auf die Armenpflege verbannt werden. Es ist aber genügend, wenn die Not, die unter Umständen einträte, von der betreffenden Persönlichkeit ferngehalten werde.“

Dieser Zentrumsmann Panzer denkt sich also die Versorgung der künftigen Arbeiter im Gegensatz zu den Beamten als so eine Art Gnadengeschenk. Mann rüchständiger Maßangeist und Wohlwollendheit berechtigten Arbeiterforderungen gegenüber noch ein der zur Schau getragten werden, als es hier ein ultramontane Arbeiter getan hat? Es wäre seine Pflicht gewesen, im Rathhaus wenigstens die Anträge seiner eigenen Parteifreunde — der „Christlichen“ — zu unterstützen. Jedenfalls werden sich das die Münchener städtischen Arbeiter merken.

Worthwürdig berühren mußte auch eine Resolution der „Christlich organisierten städtischen Arbeiter, in der diese ihren Dank für die Annahme der verständigsten Vorlage im Magistrat aussprechen und vaten, das Gemeindefollegium solle doch auch die Bestimmung hierzu geben.

Aber damit noch nicht genug. Im Gemeindefollegium beantragte der sogenannte „christliche“ Arbeitervertreter, Herr Müller, es solle gleich über den ganzen Entwurf en bloc (d. h. alles auf einmal) abgestimmt werden, wogegen sich natürlicherweise die Sozialdemokraten ganz entschieden wehrten. Wäre der arbeiterschädigenden Meinung Müllers stattgegeben worden, so hätten eine ganze Reihe im Gemeindefollegium eingefügter Verbesserungen, von denen dann 16 auch im Magistrat noch abgelehrt wurden, nicht mehr Aufnahme gefunden. Somit hat sich wieder einmal klar die grenzenlose Unfähigkeit der „christlichen“ Organisation und ihrer „Anführer“ bewiesen.

Aus den mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1910 gültigen Versorgungsbestimmungen seien nachfolgend die wichtigsten Punkte registriert. Es heißt da:

Den der Arbeitsordnung unterstehenden Personen und ihren Hinterbliebenen werden Renten nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen gewährt.

Der Anspruch auf Rente kann weder abgetreten noch verpfändet werden. — Zur Deckung des für die Renten erforderlichen Aufwandes wird ein „Versorgungsfonds“ für die städtischen Arbeiter gegründet, der getrennt von dem übrigen Gemeindefonds zu verwalten ist. Beiträge werden von den Arbeitern nicht erhoben. — Voraussetzung für den Bezug der Renten ist, daß der Arbeiter eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens 7 Jahren zurückgelegt hat und daß er beim Diensteintritt oder nach abgeleiteter Probezeit nach amtsärztlichem Gutachten vollkommen gesund befunden wurde. Bei der Berechnung der Dienstzeit bleibt die Zeit vor dem vollendeten 21. Lebensjahre außer Anschlag. Wird die Arbeit wegen Einberufung zu einer militärischen Übung oder wegen Einstellung oder Einmündung des Betriebes unterbrochen, so wird die vor der Unterbrechung geleistete Dienstzeit dann voll angerechnet, wenn die Arbeit im städtischen Betriebe unmittelbar nach Wegfall des Hinderungsgrundes wieder aufgenommen wird und die Unterbrechung nicht länger als ein Jahr gedauert hat. Ist der Grund der Unterbrechung der Arbeit unverschuldete Krankheit, so wird ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeitsunfähigkeit außer der bisherigen Dienstzeit auch die Zeit der Krankheitsdauer angerechnet, wenn mit Eintritt der Erwerbsfähigkeit die Arbeit im städtischen Betriebe sofort wieder aufgenommen wird. Liegt freiwilliger oder ordnungswidriger Austritt oder Entlassung zur Strafe vor, so wird bei etwaigem Wiedereintritt in den städtischen Dienst die frühere Dienstzeit nicht angerechnet. — Wenn die Arbeitsunfähigkeit oder der Tod durch einen Unfall bei der Arbeit verursacht wurde, so tritt der Rentenanspruch des Arbeiters bzw. seiner Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit ein. Auch kann der Magistrat nach einjähriger Dienstzeit die Renten gewähren, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder der Tod durch eine im Dienste zugezogene Krankheit nachweislich herbeigeführt wurde. — Mit dem Ausschneiden aus dem städtischen Dienst erlischt jeder Anspruch auf Rente.

Die Höhe der Rente wird in Prozenten des zuletzt bezogenen Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt. Maßgebend ist der Verdienst des der Ruhestandsversicherung unmittelbar vorhergehenden Jahres. Die Versorgungsrente beträgt 25 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes und steigt nach vollendetem 7. Dienstjahre mit jedem weiteren Dienstjahre um 1 Proz. Arbeitern, welche beim Diensteintritt das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatten, wird in der Höhe der Versorgungsrente für jedes vollendete Jahr, um das sie diese Grenze überschritten hatten, je 1/2 Proz. im Abzug gebracht; doch darf die Rente nicht weniger als 20 Proz. des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Außerdem ist die Mindestrente für Arbeiter auf 30 Mk., für Arbeiterinnen auf 20 Mk. jährlich festgesetzt.

An der Versorgungsrente kommen keine Beiträge in Abzug, welche dem Arbeiter durch Anerkennung einer Unfallrente oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln zuzuführen. Invaliden- oder Altersrenten werden an der Versorgungsrente nicht abgezogen. Der Gesamtbeitrag von Versorgungsrente und Invalidenrente bzw. Altersrente darf jedoch den Betrag von 85 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten.

Stirbt ein Arbeiter, der eine dreijährige Dienstzeit zurückgelegt und die übrigen Voraussetzungen erfüllt hat, so wird den Hinterbliebenen der Lohn für den Sterbemonat und die drei demselben folgenden Monate aus dem Versorgungsfonds weiterbezahlt. Das gleiche gilt für den Fortbezug der Versorgungsrente. Als bezugsberechtigter Hinterbliebener gelten die Witwe und die ehelichen oder legitimierten Kinder. Auch uneheliche Kinder können nach Prüfung des einzelnen Falles eine Rente genehmigt erhalten.

Der Gesamtbeitrag der Hinterbliebenenrente ist die Höhe der Versorgungsrente, auf die der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes Anspruch hatte, nicht um mehr als 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Die Rente der Witwe beträgt 10 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes und steigt nach vollendetem 7. Dienstjahre mit jedem Jahre um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 35 Proz. Die Witwenmindestrente beträgt 20 Mk. im Jahr. Die Bestimmungen über Witwenrente finden entsprechende Anwendung auf den Wittwer einer Arbeiterin.



tragen den Arbeiterausschuß, diese Resolution der Direktion wie auch der Deputation zu übermitteln."

Wie uns bekannt geworden ist, hat sich die Deputation in ihrer auf die Versammlung folgenden Sitzung noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigt. Auf Grund des ihnen vorliegenden Materials sind die Herren, die vorher über Unwahrheit und Verleumdung eiferten, denn doch zu einer anderen Auffassung gekommen, so daß zu erwarten steht, daß die behandelten Mißstände baldigt beseitigt werden. Wenn das geschieht, dann können wir mit dem Entschluß unserer Aktion vollauf zufrieden sein. Die Kollegenenschaft muß aus dem Verlauf der Dinge die Lehre ziehen, unermüdet und unermüdet an der inneren Festigung und dem äußeren Ausbau der Organisation zu arbeiten. Geschichte dies, dann stehen wir dem Tag nicht fern, wo auch die Verwaltung in der Organisation die Vertretung der Arbeiterschaft anerkennt. C. P.

### Die soziale Fürsorge in den Gemeinden.

H. M. Zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört es nicht nur, Schulen zu bauen, hygienische Einrichtungen für die Steuerzahler und Einwohner zu schaffen, sondern auch auf die Wohlfahrt ihrer Bürger bedacht zu sein. Als Unternehmer soll und muß die Gemeinde, da sie der Allgemeinheit dient und aus ihren Mitteln finanziert wird, in ihren Betrieben mustergültig sein. Wo aber ist die Gemeinde im weiten Deutschen Reich, die auch nur den bestmöglichen Anforderungen der Neuzeit genügt? Allenfalls können man die Privatunternehmer die Gemeindebetriebe als Muster. Aber über der mustergültigen Einrichtungen wegen, sondern weil die niedrigen Löhne, die lange Arbeitszeit, kurz die Ausbeutung in jeder Form jedem Unternehmerherzen sehr zusagt. Wo aber die Gemeindearbeiter den Versuch machen, ihre Lage zu verbessern, da jährt der Mund der Herren Nachthaber in den Stadt- und Gemeinderäten oder Magistraten wohl über in sozialem Wohlstand, aber dabei bleibt es. Im höchsten Falle kommt es dahin, daß man den Arbeitern einige Wochen hinweg, nur zu dem Zweck, um die Unzufriedenheit etwas zu dämpfen. Bei dem oberflächlichen Verschauer gelingt das, nicht aber bei Menschen, die Ansprüche auf wirkliche Menschenwürde, auf Kultur, die Kunst, die Ergebnisse der Wissenschaft erheben.

Wie man in den Gemeinde- und Stadträten über Gemeindefürsorge denkt, wie man sie behandelt und was man ihnen bietet, ist das dem nachfolgenden Beispiel aus Glauchau, einer kleinen Stadt mit etwa 20000 Einwohnern, erhärtet werden.

Bei einer Beratung über die Weihnachts-geschenke an die hiesigen Arbeiter in den städtischen Kollegien wurde schon vor 2 Jahren von sozialdemokratischer Seite die niedrige Bezahlung der Arbeiter kritisiert. Darauf machte der Rat eine Zusammenfassung der Löhne, die in der Sitzung vom 21. Februar 1910 die Einzelvorklagen einfach „zur Kenntnis“ nahmen. Das bedeutet, daß die bürgerliche Mehrheit weder die Lust noch die Absicht hatte, sich mit der Erhöhung der Löhne zu beschäftigen. Aber am 17. Juli 1910 beschloß man doch, den Rat zu ersuchen, einer Vervollständigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter näher zu treten. Diesem „Ersuchen“ war auch der Stadtrat nachgekommen und er erstattete im September 1910 darüber folgendermaßen Bericht:

Wir haben auch alsdann in unseren Ratssitzungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer städtischen Arbeiter wiederholt verhandelt, die Einzellöhne und Jahresverdienste unserer Arbeiter zusammenstellen lassen, aber gefunden, daß die Löhne, die an unsere Arbeiter gezahlt werden, zurzeit zufriedenstellend sind.

Begründete Wünsche um Lohnverbesserungen werden von den Betriebsausschüssen und vom Rat in wohlwollendster Weise behandelt.

Wir wiederholen, daß unsere städtischen Arbeiter nicht unzufrieden sind und sein werden, wenn nicht Unzufriedenheit von außen unter sie hineingebracht wird.

Wir hoffen, durch unsere städtische Betriebskrankenkasse, die immer günstiger auszufallen bestrbt sind, durch die Weihnachts-geschenke, die wir unseren Arbeitern gewähren, durch Wohltätigkeitsleistungen unter Lohnfortzahlung, durch Prämien, die mit der Dauer der Dienstzeit steigen, ein Verhältnis zwischen den städtischen Arbeitern und der Stadtverwaltung zu erhalten, das für die Beteiligten zufriedenstellend und gerecht sein wird, das nicht in ungeduldriger Weise hinsichtlich von außen Unzufriedenheit bei den Arbeitern erregt und geschürt wird."

Auf der Grundlage eines rechtlichen Anspruchs also befragte die Stadtrat zu Glauchau die Lohnfrage zu lösen, sonst muß dem Wege der Betriebsrat und des Ausschusses. In diesem seinem Vorhaben will er aber durch Aufklärung der Arbeiter

durch die Organisation nicht gestört sein. Das nennt er „un-gerechtfertigterweise die Unzufriedenheit von außen jähren“. Was würden wohl die Herren besoldeten Stadträte und Bürgermeister sagen, wenn sie bei Gesuchen um Gehaltserhöhung, die wahrlich in der Regel nicht zu Unabg ausfallen, auf Krankentassen, Weihnachtsgeschenke, Prämien usw. verwiesen würden? Wir zweifeln daran, daß es bei ihnen nötig wäre, die Unzufriedenheit von außen zu schüren, denn die Herren sind schon so „belle“, zu wissen, wie sie es andrehen, ihr Gehalt erhöht zu bekommen.

Auf diesem Wege ist nun der Stadtrat zu Glauchau weitergehandelt, getreu dem Grundsatz finis coronat opus (das Ende krönt das Werk). Diese Krone ist nun seine Arbeitsordnung für städtische Arbeiter, die er am 1. April d. J. veröffentlichte. Davon sei nun das Wichtigste hervorgehoben. § 1 spricht von der Geltungsdauer, danach würde sie am 15. April in Kraft treten. Ihr Mangel besteht aber schon darin, daß es dem Betriebsleiter gestattet ist, Sonderbestimmungen zu erlassen. Zwar dürfen sie mit der Arbeitsordnung nicht in Widerspruch stehen, auch müssen sie die Zustimmung des Stadtrats erhalten; wer jedoch diese Art Betriebsleiter kennt, der weiß, daß sie Sonderbestimmungen zu Gunsten der Arbeiter nicht treffen. Als ständiger Arbeiterausschuß wird der Vorstand der Krankenkasse eingesetzt. Außerdem gibt es einen Arbeiterfürsorgeausschuß. Wie edel! Ihm gehören an: der Bürgermeister als Vorsitzender, 3 Stadträte und 5 Stadtverordnete. Die Arbeiter, die solche Dinge doch zuerst angeben und die doch am ehesten wissen, wo sie der Schab drückt, hat man „vergessen“. § 4 handelt von der Annahme der Arbeiter. Interessanter ist schon § 5 über allgemeine Pflichten des Arbeiters. Da sind aufgezählt: Pünktlichkeit, Fleiß, Eifer und Gewissenhaftigkeit. Gegen Mitarbeiter friedfertig und hilfsbereit sein und sich gegen andere Personen anständig betragen. — Dieser Mat wäre gegen die Herren Bürokraten in den Rathhäusern manchmal sehr angebracht. — Keiner darf die Arbeitsstelle unerlaubterweise verlassen, jeder muß den Regeln der Stadtgemeinde fördern. Alkoholische Getränke sind zu meiden (Anerkennung der Leipziger Resolution). Das Rauchen ist zu unterlassen. Ueber Angelegenheiten, die Geheimhaltung erfordern, ist anderen Personen, außer den Vorgesetzten, Mitteilung nicht zu machen. Frühere Vorlesungen lassen darauf schließen, daß der Stadtrat darunter auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen versteht, denn als damals städtische Arbeiter sich an sozialdemokratische Stadtverordnete wandten, bezeichnete man das als Vertrauensbruch. Wer nun also solchsam gewesen ist, der darf nach § 6 im Sommer von früh 6 bis abends 6, im Winter von früh 7 bis abends 7 Uhr mit Einschluss je einer halben Stunde Frühstück und Veper und einer einstußigen Mittagspause arbeiten. Der Arbeitslohn ist unter Zugrundelegung der Stunden zu berechnen, an denen wirklich gearbeitet wurde. Also nicht Wochen-, sondern Stundenlohn wird bezahlt. Weil wie würden die Herren an den grünen Tischen jammern, wenn sie auch nur die Zeit bezahlt bekämen, die sie wirklich gearbeitet haben. Zuhilf brauchen sie nicht nach Hause zu tragen und die Steuerzahler hätten wahrlich keinen Schaden davon. Aber der Stadtrat zu Glauchau ist edel, er bezahlt Ueberstunden, die in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens geleistet werden, doppelt. Damit hat aber der Gehalt noch keine Grenze. Jeder Arbeiter, der länger als ein Jahr bei der Stadtverwaltung beschäftigt ist, erhält seinen durchschnittlichen Tagelohn auch für die Weihnachtsfeiertage am ersten nachfolgenden Sonntag ausbezahlt, außer dem Lohn für an den Weihnachtsfeiertagen geleistete Arbeit. Die Zahlung nach den Feiertagen geschieht offenbar nur aus dem Grunde, damit die Arbeiter während der Feiertage nicht gar zu üppig werden. Anzuerkennen ist, daß jedem Arbeiter ohne Ausnahme jährlich ein Urlaub von mindestens 3 Tagen gewährt wird. Dahingegen schaut der Pferdeschuh bei folgender Bestimmung betaus: „Durch Urlaub geben dem Arbeiter die an Maschinen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen erworbenen Rechte nicht verloren, vorausgesetzt, daß er zu leistende Beiträge auf die Dauer der Verurlaubung nachzahlt.“ Da auch militärische Übungen, die nicht freiwillig geleistet werden, und der Arbeitsordnung alle städtischen Arbeiter im Geltungsbereich, im Voraus, kurz in allen städtischen Unternehmungen unterstellt sind, so ist das eine Härte. Denn die Dauer der Militärdienstzeit nachzuzahlen, erfordert bei den berühmten hohen Löhnen ein großes Opfer.

Endlich aber fehlt der § 11 dem ganzen Werk eine Spitze auf, die er stolz „Trennlohn“ nennt. Diesen „Trennlohn“ kann jeder Arbeiter erhalten, der ohne eigenes Verschulden im Dienste vor-aussichtlich dauernd erwerbsunfähig wird oder der das 60. Lebens-jahr vollendet. Dieser Trennlohn wird neben der gesetzlichen Unfall-, Invaliden- und Altersrente bezahlt. Er beträgt bei wenigstens

20 Jahren Beschäftigung 0,2 Proz. der gesamten von der Stadt bezogenen Lohnsumme, bei 25 Jahren 0,3 Proz., bei 30 Jahren 0,4 Proz., bei 35 Jahren 0,5 Proz. Nun lege man die städtischen Löhne von 600, 700, im höchsten Falle 900 Mk. zugrunde und berechne die verschiedenen Zehntel, man wird dann den ungeheuren Treulohn erkennen. Da aber dabei die Arbeiter zu fett werden könnten, wird dieser Treulohn nicht ausbezahlt, wenn ein Arbeiter Unterstützung aus der Krankenkasse erhält oder soweit der Treulohnzug ein Neben des Rechts auf Bezug der gesetzlichen Invaliden- oder Altersrente zur Folge haben würde. Ja, so ein armer geplagter Stadtrat muß an alles denken, sogar daran, wenn ein Neben der Rente für Arbeiter einzutreten hat.

Nun meint man doch wohl, daß die Kosten dafür die Stadt zu tragen hat? Jedoch davon hebt nichts in den Akten. Dafür bestimmt aber der § 13: In diese Kasse fließen: die ihr nach § 11 zu überweisenden Treulohnbeträge nicht ausgezahlt infolge Nebens, die nach § 16 verwirkten Lohnabzüge, die Zinsen ihres jeweiligen Bestandes, sonstige für sie bestimmte Zuwendungen. Also die Arbeiter tragen selber die Kosten, der Stadtrat verwaltet die Kasse, hilft sich in ein soziales Mäntelchen und ist außerordentlich stolz mit seiner Leistung. Vielleicht organisieren sich die städtischen Arbeiter auch in Glauben und nehmen ihr Geschick selber in die Hand.

### Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909.

IV. (Schluß.)

#### Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1910.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts gibt Auskunft über den Stand der Unfall- und Invalidenversicherung und die Rechtsprechung auf beiden Gebieten. Dieser Bericht ist den Rechnungsberichten der einzelnen Versicherungsvereine um ein volles Jahr voraus, so daß er bereits die wesentlichen Mitteilungen über das Geschäftsjahr 1910 enthält.

Von der Unfallversicherung berichtet das Reichsversicherungsamt, daß 1910 über 27,1 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. Die Zahl der gemeldeten Unfälle beträgt 675.905, die der erstmalig entschädigten 132.718. Für Entschädigungen insgesamt wurden 165.277.341 Mk. verausgabt. Entschädigungen wurden angewiesen an 915.968 Verletzte, 88.071 Wunden-Wunden, 113.060 Minder und Entel und 4377 Verwandte aufsteigender Linie, ferner an 11.650 Ehefrauen, 32.338 Minder und Entel und 24 Verwandte von Seemannsbesorgerinnen.

Die Statistik der Unfallrechtsprechung verzeichnet für das Jahr 1910: 116.913 (1909: 122.076) berufungsfähige Revidierte, davon welche 72.917 (1909: 76.352) Berufungen und 40.481 (39.215) Anträge wegen veränderter Verhältnisse anhängig gemacht wurden. Auf je 100 Revidierte kommen 17,49 (1909: 18,29) Berufungen. Die Revidierte der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden in 21,23 Proz. die der Landwirtschaftlichen in 12,67 Proz. der Fälle angeklagt. Die Landgerichte hatten insgesamt 129.161 (130.923) Streitfachen zu bearbeiten, von denen 114.005 (115.277) in 1909 Erledigung erlitten waren.

Die Montenerwerber waren wieder häufig durch Arbeiter oder Gewerkschaftsleiter vertreten. Durch Entscheidungen der Sachsenräte wurden 103.085 (104.298) Streitfachen erledigt, davon 19.713 (20.517) oder 19,0 Proz. (19,7 Proz.) zugunsten und 83.372 (83.781) oder 81 Proz. (80,3 Proz.) zugunsten der Montenerwerbers. 1886 wurden 11,7 Proz. der Streitfachen zugunsten der Montenerwerber entschieden, 1910 nur noch 19,0 Proz. Da kam es nicht wundernehmen, daß die Ansprüche an das Reichsversicherungsamt als letzte Refursinstanz ständig anwachsen.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung teilt der Bericht des Reichsversicherungsamts mit, daß im Jahre 1910: 138.551 Renten (111.679 Invaliden, 12.263 Kranken- und 11.612 Altersrenten) sowie 182.722 Beitragserstattungen festgesetzt wurden. Für das Jahr 1911 wurden 1.034.066 (1910: 1.014.149) laufende Renten übernommen. In der Festsetzung der Altersrenten schied 1906 der Beherrschungsstand eingetreten zu sein. Der Gesamtbeitrag der Entschädigungen für 1910 wird auf 106 Millionen Mark geschätzt. Den Reichen des Gebietes bis Anfang 1910 betragen die Gesamtentwädigungen 187,6 Millionen Mark. Die Beitragserhebungen werden pro 1910 auf 192 Millionen Mark geschätzt. Das Vermögen der Versicherungssträger betrug Ende 1910 etwa 1990 Millionen Mark.

Die Statistik der Rechtsprechung in Invalidensachen verzeichnet für 1910: 188.291 (1909: 189.124) berufungsfähige Revidierte, 1,1 Berufungssträger sowie 193.232 (197.313) Revidierte fest. Beitragserstattungen. Anhängig bei den Schiedsgerichten wurden 2.011 (2.831) Berufungen, auf 100 berufungsfähige Revidierte, kommen 15,1 (15,2) Berufungen. Der Bearbeitung der Sachsenräte unterlagen 1.557 (3.191) Berufungen, von denen 70.107 (23.158) erledigt wurden, und zwar 25.811 (25.023) durch Entscheidung der Schiedsgerichte. In 1717 (1682) Fällen oder 18,2 Proz. (18,7 Proz.) der Gesamtzahl traten die Entscheidung zugunsten der Versicherten, in 21.117 (20.311) Fällen oder 81,8 Proz.

(81,8 Proz.) zu ihren Ungunsten. Seit 1891 ist der Anteil der zugunsten der Versicherten entschiedenen Fälle von 38,2 Proz. auf 18,2 Proz. zurückgegangen.

Gegen die Schiedsgerichtsurlaube wurde in 6655 (6161) Fällen die Revision beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht, und zwar in 5705 Fällen seitens der Versicherten und in 950 Fällen seitens der Versicherungsträger. Auf je 100 berufungsfähige Schiedsgerichtsurlaube kamen 25,76 (24,62) Revisionen. Der Bearbeitung des Reichsversicherungsamts unterlagen 6322 (8657) Revisionen, von denen 5591 (5990) erledigt wurden. Dabei wurde in 4510 (4389) Fällen oder 80,62 Proz. (80,97 Proz.) die Urteile des Schiedsgerichts bestätigt und nur in 1084 (1034) Fällen oder 19,38 Proz. (19,03 Proz.) die vergängigen Urteile abgeändert oder aufgehoben. Seit 1891 liegt der Anteil der bestätigten Urteile von 64,5 auf 80,6 Proz. Das Jahr 1910 brachte eine kleine Senkung dieser Verhältnisgröße. Inwieweit hat sich auch hier die Rechtsprechung durchaus zum Nachteil der Versicherten entwickelt.

#### Schlußbetrachtungen.

Wir begnügen uns hier mit der Angabe, daß aus Arbeiterbeiträgen in die Kranken- und Invalidenversicherung sowie Annaparitätssachen 323.182.849 Mk. und aus Unternehmerbeiträgen in die drei Versicherungsgebiete 391.960.105 Mk. floßen, während das Reich 51.213.681 Mk. Zuschuß leistete. Von den gesamten Entschädigungsleistungen in Höhe von 655.785.861 Mk. (einschließlich des Reichszuschusses) machten also die Versicherten aus eigenen Beiträgen 92 Proz., von den prämierten Beiträgen 42,2 Prozent aus. Das Mehr an Versicherungsleistungen über die Arbeiterbeiträge hinaus beträgt pro 1909: 332,6 Millionen Mark und bringt man die Entschädigungsbeiträge der Unfallversicherung in Abzug, die lediglich der Unternehmerbeiträge entspricht, so vermindert sich dieser Mehrbetrag auf 171,3 Millionen Mark. Auf 12,5 bis 16 Millionen Kranken- und Invalidenversicherte verteilt, ergäbe dies pro Kopf der Versicherten einen jährlichen Zuschuß von 10,70 Mk. bis 13,70 Mk. oder 2,9 bis 3,7 Pf. pro Tag, ein Betrag, der sich mit Einschluß der Unfallversicherung um 5,07 Mk. pro Jahr oder 1,6 Pf. pro Tag erhöhen würde. Also 4,5 bis 5,3 Pf. pro Tag erhält der deutsche Arbeiter zu seinen eigenen Beiträgen in der Arbeiterversicherung hinzu. Aber welche Beschränkungen der Selbstverwaltung, welche Maßnahme von Bevormundung und Entziehung muß er dafür in Kauf nehmen. Jeder erfolgreiche Lohnkampf bringt ihm bei selbst noch so bescheidenen Lohnerhöhungen ein Mehrfaches des vorgenannten Betrages. Um wie vieles könnte die Arbeiterversicherung vollstündiger gestaltet, den Bedürfnissen der Arbeiterklasse besser angepasst werden, wenn die Versicherten auf diese Ansprüche von Arbeitgeberern und Reich verzogen und dafür volle Selbstverwaltungsfreiheit erlangten könnten! Und wie geringfügig sind die Zahlen, die die Arbeitgeber zur Arbeiterversicherung beitragen! 8,12 Mk. pro Kopf der Versicherten in der Krankenversicherung, 7,26 Mk. in der Unfall- und 5,82 Mk. in der Invalidenversicherung, insgesamt 21,20 Mk. jährlich oder 7,06 Pf. pro Arbeitstag (das Jahr zu 290 Arbeitstagen gerechnet), das ist alles, was die Arbeitgeber an Beiträgen aufwenden. Dabei ist in diesen Aufwendungen auch die Ausgabe für Unfallversicherung eingegriffen, die als Hauptlast der Unternehmer zu bewerten sind. Angesichts solcher bescheidenen Leistungen late das Unternehmertum wirklich koffer daran, um den Zahlen der Arbeiterversicherung nicht so viel Aufhebens zu machen, denn die 7 Pf. pro Tag sind wirklich nicht der Rede wert. Väterlich kann es aber nur werden, wenn das Unternehmertum behauptet, diese Aufwendungen für Arbeiterversicherung erspareren die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie.

Es wird noch harte Kämpfe lösen, ehe sich der Einfluss der Arbeiter in der Verwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung derart durchsetzen vermag, daß dieses Ziel erreicht werden kann. In diesen Kämpfen möge die Statistik der Arbeiterversicherung uns ein Arsenal von Waffen sein, das nicht unbenuzt bleiben darf. Schon im nächsten Reichstagswahlkampf dürfte vielleicht die Frage der Arbeiterversicherung berufen sein, eine große, vielleicht mitentscheidende Rolle zu spielen. Darum sei das Studium dieser Verhältnisse, wozu vor allem die Statistik der Arbeiterversicherung geeignet ist, allen Lesern unseres Blattes auf das dringlichste empfohlen. Noch eingehendere Verachtungen und Tabellen finden sie in der Statistischen Zeitschrift Nr. 2, Jahrg. 1911, des „Correspondenzblatt“, dem das Vorstehende entnommen ist.

Fünf Dinge bringen fünfse nicht hervor,  
 Du, dieser Lehre öffne du dein Ohr:  
 Der stolzen Brust wird Freundschaft nicht entsprossen;  
 Unhöflich sind der Niedrigkeit Genossen;  
 Ein Böfewicht gelangt zu keiner Gröhe;  
 Der Reibische erbarmt sich nicht der Blöhe;  
 Der Lügner hofft vergeblich Treu und Glauben;  
 Das halte fest und niemand laß dir's rauben.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### Vom Reichstag.

Berlin, 7. April 1911.

Am Dienstagabend, nach einer mehr als zehnstündigen Dauer-  
sitzung, ist der Reichstag auf vier Wochen in die Osterferien  
gegangen.

Das, was ihn in den zwei Tagen dieser Woche noch ausschließ-  
lich beschäftigte, war die dritte und letzte Lesung des Haus-  
haltplans, des Reichsetats. Nur zwei Tage hat er dieser  
bedeutungsvollen Arbeit gewidmet. Wäre es nach dem Willen der  
bürgerlichen Parteien gegangen, so wäre sie in noch viel kürzerer  
Zeit, in wenigen Stunden, am Sonnabend voriger Woche, erledigt  
worden. Die bürgerlichen Herren glauben lange genug für des  
Reiches Wohl in Berlin gesessen zu haben; nun wollen sie feiern,  
Aerien haben. Aber die Sozialdemokraten verhinderten durch ihren  
energischen Einspruch wenigstens die allzeitige Abwürgung dieser  
dritten Lesung. So mußten, wider Willen der bürgerlichen Majori-  
tät, eben noch die zwei ersten Tage dieser Woche darauf ver-  
wendet werden. Dafür rächte man sich, indem man bürgerlicherseits  
eine Art Obstruktion trieb. Nur sehr spärlich beteiligte man sich  
an den Debatten dieser zwei Tage; nur dann, wenn es gar nicht  
zu umgehen war, und dann auch nur mit möglichst kurzen Reden.  
Die Hauptarbeit mußte deshalb von den sozialdemokratischen Ab-  
geordneten geleistet werden.

Jede dritte Lesung hat den Zweck, die Schlussfolgerungen aus  
den Ergebnissen der zwei ersten Lesungen zu ziehen, zusammen-  
fassend Rückblicke und Gesamturteile zu gewinnen, früher Behan-  
deltes, entsprechend seiner großen Bedeutung, noch einmal zu unter-  
suchen. In diesem Sinne wurde von der Fraktion der Sozial-  
demokraten diese Lesung auch durchaus behandelt.

Man erinnert sich aus dem Bericht der vorigen Woche, daß eine  
der wichtigsten Angelegenheiten aus der zweiten Lesung der An-  
trag der Sozialdemokraten und Freisinnigen auf Einschränkung  
der Rüstungen gewesen war. Der Reichstanzler hatte  
sich mit der Begründung für unausführbar erklärt, daß er trotz  
seiner Bemühens keinen Weg gefunden habe, auf dem er zu ver-  
wirklichen sei. Auf diese unfruchtbare Rede Bethmann Hollwegs  
antwortete gleich zu Beginn der dritten Lesung der sozialdemo-  
kratische Abgeordnete Ledebour. Er zeigte dem Reichstanzler, daß ein  
solcher Weg sehr wohl vorhanden ist. Er besteht einmal darin,  
daß die beteiligten Staaten, zunächst wenigstens Europas, einen  
Vertrag schließen, in alle Zukunft jährlich für ihre Rüstung nicht  
mehr auszugeben als in diesem Vertragsjahr; wie das feinste  
Welt im einzelnen zu verwenden sei, bleibe jedem State selbst  
eingegeben. Das würde in der Tat noch nicht die Abrüstung,  
wohl aber das Ende neuer Rüstungssteigerungen bedeuten. Die  
Völker blieben wenigstens in der Zukunft vor Aufzündung neuer  
Kriegskatastrophen neben den jetzt vorhandenen ohnehin so schwer drück-  
lich behaftet. Zweitens aber müßten die Kulturstaaten Europas  
die Zollschranken fallen lassen und sich zu einem einheitlichen  
großen Wirtschaftsgebiet zusammenschließen, ähnlich also, wie es  
in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die einzelnen  
deutschen Staaten getan, als sie den deutschen Zollverein, den An-  
fang des späteren Deutschen Reiches, bildeten. So sollte, schlug  
Ledebour vor, jetzt ein europäischer Zollverein ins Leben gerufen  
werden, der sich dann ganz von selbst in die vereinigte  
Staaten von Europa ausweiten werde. Damit sei wie mit  
einem einzigen Schlage die Möglichkeit jedes Kriegs der beteiligten  
Staaten untereinander ebenso ausgeschlossen, wie heute schon ein  
solcher etwa zwischen Bayern und Preußen. Diese Entwidlung  
zu einem großen einheitlichen europäischen Wirtschaftsgebiet sei  
auch deshalb eine Notwendigkeit, weil in Amerika ein ähnlicher Zu-  
samenschluß schon in Bildung begriffen sei: aus den Vereinigten  
Staaten von Nordamerika würden solche von Ganzamerika.  
Die aber würden die europäischen Völker mit Verachtlichkeit wirt-  
schaftlich lapid machen, wenn diese eben nicht, wie oben angedeutet,  
dieselben Wege einschlagen. Diese Wege aber — das seien eben  
gleich sichere Wege zum Völkerverfrieden. Kein bürgerlicher, kein  
Regierungsvertreter vermochte diesen überzeugenden und schlagenden  
Ausführungen Ledebours ein Wort der Widerlegung entgegen-  
zusetzen. So begann diese dritte Lesung mit einem glänzenden  
Erfolg der Arbeiterpartei.

Und mit einem noch glänzenderen endete sie auch: die sozial-  
demokratische Fraktion hatte nämlich den scheinbar aussichtslosen  
Beschluss gefaßt, in dieser dritten Lesung den Antrag nochmals zu  
stellen, den Heizern der deutschen Kriegsschiffe ihre  
Dienstzulage von zwanzig Pfennigen täglich  
wieder herzustellen, die der blaueschwarze Block und der Marine-  
minister ihnen in der zweiten Lesung gestrichen hatte. In er-  
beftigen Anlagerebe gegen Block und Ministerium begründete der  
sozialdemokratische Abgeordnete Severing diesen Antrag. Von Frei-  
sinnigen, selbst von Nationalliberalen wurde er unterstützt. Und  
das kann jemand erwarten, trat ein: eine vernünftige Konser-

vative, Antisemiten und Zentrumsabgeordneten schlugen sich auf  
die Seite der Linksparteien, und also wurde mit 162 gegen 118  
Stimmen den Heizern ihre wohlverdiente Zulage wieder beschloffen:  
durch den scharfen Druck der Sozialdemokratie  
gegen den hartherzigen Egoismus des blau-  
schwarzen Blocks.

Mit frohlichem Herzen und gutem Gewissen zogen die sozial-  
demokratischen Abgeordneten in die Ferien, „heim zu Müttern“.

### Genossenschaftswesen.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Ham-  
burg veröffentlicht soeben seinen Geschäftsbericht für 1910. Die  
„Produktion“ kann mit großer Befriedigung auf das vergangene  
Jahr zurückblicken. Sie verzeichnete einen Warenumsatz von  
13 107 160,40 Mk., das ist gegen 1909 ein Mehr von 3 061 233,15  
Mk. Der Reingewinn betrug 655 847,00 Mk. Gegen 1909 sind  
das 111 201,95 Mk. mehr. Zur Verteilung gelangten 5 Proz. Divi-  
dende. In gleicher Weise wie der Warenumsatz stieg auch die Mit-  
gliederzahl. Sie stand am Jahreschluss auf 49 312 und zeigte  
somit eine Zunahme gegen 1909 von 7 437 Mitgliedern. Neu er-  
richteten wurden 1910 9 Kolonialwarenläden, 7 Schlächterläden,  
5 Vrolläden, 1 Grünwarenladen sowie ein Kohlenlager in Berge-  
dorf. Es sind somit für die Warenverteilung in Penningung ge-  
nommen insgesamt 98 Läden (69 Verkaufsstellen, 19 Schlächter-  
läden, 8 Vrolläden, 2 Grünwarenläden) und 1 Kohlenlager. Wei-  
tere Verkaufsstellen werden im Laufe des neuen Jahres eröffnet  
werden. Aus den Verkaufsstellen bezogen im Berichtsjahre rund  
30 250 Mitglieder Waren. Auf jedes laufende Mitglied entfällt  
ein Warenumsatz im Durchschnitt von 303 Mk. gegen 358 Mk. im  
Vorjahre. Der Rotfonds weist einen Bestand von 682 787,08 Mk.  
auf, obgleich im Laufe des Jahres von 8254 Mitgliedern 213 563,51  
Mk. abgeboben worden sind. Die Sparkasse zeigte einen Bestand  
am 31. Dezember 1910 von 5 588 906,00 Mk. Die Bäckerei hat eine  
Umsatzziffer von 1 330 008,98 Mk. auf 1 538 656,80 Mk. auf-  
zuweisen. Die Genossenschaft beschäftigt infolge der Verteilung  
ihrer Tagesproduktion auf drei Arbeitsschichten ein volles Drittel  
mehr Arbeiter als der in zwei Schichten arbeitende Großbetrieb;  
sie ist durch einen höheren Lohnsatz, Gewährung von Ferien und  
infolge ihrer sonstigen sozialen Einrichtungen ungleich höher be-  
lohnt als die Privatbäckereien, so daß die „Produktion“ mindestens  
50 000 Mk. im Jahre mehr an Löhnen in ihrer Bäckerei veraus-  
gabt hat als ein den gleichen Umsatz erzielender Privatmann. Einen  
außerordentlich starken Aufschwung nahm wiederum die Schläch-  
terei. Der Umsatz beträgt hier 3 865 104,37 Mk. Die Zunahme  
gegenüber dem Vorjahre beträgt 1 201 255,81 Mk. Die Schläch-  
terei beschäftigte am Jahreschluss 100 Personen, davon entfallen  
137 auf den Betrieb und 53 auf die Schlächterläden. Die Arbeits-  
zeit im Betriebe beträgt  $\frac{1}{2}$  Stunden, gearbeitet wird in zwei  
Schichten. Die Angestellten erhalten 8 bis 14 Tage Ferien. Die  
erh. neu angenommene Mineralwasserfabrikation zeitigte eine Pro-  
duktion von annähernd 200 000 Flaschen, zu denen noch 2818  
Eichons kommen. Der Verkaufserlös war 11 567,23 Mk. Den  
Büchsen der auf dem Lande wohnenden Mitglieder entsprechend  
wurde eine Schrotmühle aufgestellt, um den Mitgliedern die Ge-  
währ für reines und gesundes Schrot zu geben. Da die Kaffee-  
schöferei im alten Speicher nicht mehr genügte, wurde im neuen  
Speicher eine neue Anlage aufgestellt. Der gesamte Personal-  
bestand erhöhte sich um 202, von 688 auf 898. Für Gehälter und  
Löhne wurde die Summe von 1 241 866,36 Mk. aufgewendet. Im  
verflossenen Berichtsjahre wurden neue Panzerle im Gesamtwerte  
von circa 750 000 Mk. hergestellt. Dieser mächtige Aufschwung  
der „Produktion“ muß den Arbeitern an anderen Orten gleichfalls  
ein Ansporn sein, das Genossenschaftswesen auszubauen. Sie  
tun es nur zu ihrem eigenen Besten.

### • Wasserbauarbeiter •

Moosburg. Durch das Vorgehen unseres Verbandes erhielten  
auch die zum Bauamt München zählenden Arbeiter der umliegenden  
Baustellen eine Lohnerhöhung von täglich 10 Pf.; eine weitere  
Zulage ist in Aussicht gestellt. Alle Arbeiter haben nun begierig  
nach dieser Aufbesserung gegriffen, was ja bei den teuren Lebens-  
mittelpreisen erklärlich ist. Aber geradezu abstoßend wirkt es, wenn  
die Herren Unorganisierten sich brünnen darüber, daß sie die gleiche  
Aufbesserung erhalten haben. Sie vergessen dabei, daß sie eben  
mühselos die Früchte der Arbeiterbewegung einheimen und als  
Parasiten das verzehren, was andere ihnen erkämpft haben.  
Es gehört eine gute Quantität sogen. wir. Verhandlungslosigkeit  
dazu, solch egoistische Lebensarten zu führen, was sich alle Unorgani-  
sierten hinter die Ohren schreiben wollen. Den Moosburger  
organisierten Kollegen muß es ans Herz gelegt werden, mit ganzem  
Eifer an der Aufklärung dieser Mitarbeiter zu wirken.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

**Gasarbeiterbewegung in Berlin. Inhalt.** Infolge des unqualifizierten Verhaltens der Gaswerksdirektion und des Gasanhaltssturatoriums hat sich die Mehrzahl der Arbeiter veranlaßt gesehen, ihre Kündigung, soweit solche vereinbart war, einzureichen. Andere haben bereits das Arbeitsverhältnis gekündigt. Es steht jedoch zu erwarten, daß sich die Differenzen auf gutlichem Wege erledigen lassen. Wir erlauben aber die Kollegen, jeden Ausgang nach Berlin fernzubehalten.

**Mainz.** Die bürgerliche Presse macht jetzt großes Geschrei über die Zulagen, mit denen die ungelerten Arbeiter der städtischen Betriebe bedacht werden sollen. Aber in Wirklichkeit ist die neue Lohnskala für die Arbeiter ungünstig. So zum Beispiel für die Hofarbeiter der Gaswerke: Diese sind in die Lohnklasse 2 eingereiht und soll ihr zukünftiger Anfangslohn um 2 Pf. die Stunde verfürzt werden. Darüber herrscht begreiflicherweise unter den Hofarbeitern große Aufregung. In der Sache erklärte der Betriebsleiter, bei welchem der Arbeiterauschuss vorstellig wurde, daß er über die Lohnregulierung nicht gefragt worden sei und erst jetzt davon erfahren habe. Am 31. März nahmen die Kollegen noch in einer Versammlung zu der neuen Lohnskala Stellung, in welcher Stadtverordneter Jech und Gauleiter Marose referierten. Ihre Ausführungen sowie die der nachfolgenden Zebatterredner gipfelten in folgender Resolution: „Die hiesig besuchte öffentliche Versammlung der Gasarbeiter bezeichnet die neue Lohnskala für unannehmbar und beauftragt den Arbeiterauschuss mit dem Kollegen Marose, morgen vormittag bei der Bürgermeierei vorzulegen zu werden und auf Erfüllung der in der Eingabe vom Mai 1910 enthaltenen Forderungen zu dringen.“ — Herr Stadtverordneter Webel erklärte in der Stadtverordnetenversammlung, die Lohnsätze der städtischen Arbeiter seien zu hoch und würden die Industrie schädigen. Aber Herr Webel ist im Irrtum. In den Gaswerken erhalten ungelerte Arbeiter einen Höchstlohn von 36 Pf. die Stunde, hingegen werden Fabrikarbeiter der Privatindustrie mit 41 Pf. Stundenlohn bezahlt. Maurer in den Gaswerken erhalten 47 Pf. Höchstlohn, bei Privatunternehmern aber 54 Pf. Der Höchstlohn der Metallarbeiter in den Gaswerken beträgt 47 Pf., in Privatgeschäften hingegen 68 Pf. die Stunde. Die Zahlen beweisen, daß unsere Petition nicht übertrieben ist und die Stadtverwaltung unseren Wünschen nachkommen kann.

• **Aus unserer Bewegung** •

**Berlin.** Einem Antrage unseres Verbandes: Lieferung von Schürzen für die Heu- und Strohhinderrinnen, sowie Handflächen und Zeitschutzhelmen für die Spinnerinnen wurde vom Statorium des Schlaackhofes infolgedessen Rechnung getragen, als die Schürzglieder künftig von der Verwaltung geliefert werden; für den starken Verbrauch von Schürzen für die Binderinnen und Handflächen für die Spinnerinnen soll ein kleiner Aufschlag zu den Affordbänden gewährt werden. Der dritte Wunsch, auf Schaffung besserer Aufenthaltsräume für die Manalarbeiter, wurde den Stadtverordneten Heerlein und Hoffmann zur Prüfung und Berichterstattung für die Sitzung überwiesen.

**Chemnitz.** In der am 25. März stattgefundenen hartbesuchten Kreiserversammlung referierte Kollege Freißler-Tresden über: „Gewerkschaften und Genossenschaften.“ Er äußerte sich dahin, daß die früher so unterdrückten Genossenschaften in rapiden Schritten vorwärts sind und mehr und mehr zur Eigenproduktion übergehen. Durch die Eigenproduktion ist die Konsumverengungsgenossenschaft zu einem produktiven Arbeitgeber geworden, an welchem die Gewerkschaften besonderes Interesse haben müßten. Er wies ferner darauf hin, daß die Genossenschaften ihren Arbeitern einen einschneidenden Lohn zahlen und deshalb auch Arbeiterbetriebe für Staat und Gemeinde sind. Weisheit blüht den Medner. Infolge des starken Rückfalls von Mitgliedern, welchen die Fiskale zu verzeichnen hat, wurde schließlich in nächster Zeit ein Bürcauzimmer eingerichtet. Neuere wurden die vom Fiskalbeirat vorgeschlagenen 6 Unterklassierer gewählt. Das diesjährige Sommerfest soll vor Ausschluss am 6. August im Adler, Leipziger Straße, abgehalten werden. Nach Entscheidung einiger interner Verbandsangelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

**Halle a. S.** In der öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter vom 2. April referierte Kollege Kollmann von Berlin über: „Was erwarten wir von den Stadtverwaltungen?“ Die einschlägige Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Besonders wurden die Anmerkungen anfordernd, nur das „Wohlfahrt“ zu lesen und die bürgerliche Presse aus dem Gange zu ziehen. Der Vortrag der Versammlung war, daß sich fünf neue Kollegen dem Verbands angeschlossen.

**Hamburg. Hort-Vorstel.** Wieder waren es Differenzen im Arbeitsverhältnis der an der Unterelbe beschäftigten Stalarbeiter, welche die am 2. April d. J. beim Gastwirt Steinhoff-Lübe tagende gut besuchte Distriktsversammlung zum größten Teil in Anspruch nahm. Diesmal handelte es sich um die seit Beginn der langen Sommerarbeitszeit erzielten wöchentlichen Affordverdienste. 21 bis 27 Mk. pro Woche war das Ergebnis bei zehnjähriger Beschäftigungsdauer im Afford. Eine Entlohnung, die mit Recht von den Betroffenen als durchaus ungenügend bezeichnet wurde. Bei einem Tageslohn von 3,50 Mk. pro Tag trotz voller Arbeitszeit nur ein Affordverdienst von durchschnittlich 25—26 Mk. Ein solches Verhältnis kann niemand ein rechtliches nennen. Es trifft die in Frage kommenden Arbeiter um so schwerer, als sie während der Wintermonate im Durchschnitt nur 20 Mk. pro Woche verdienen. Wie man aber trotz vorhandenem festen Affordpreis derartige Minderverdienste herbeiführt, beweisen einige Beispiele über die von den Aufsehern geübte Praxis. In jedem Affordverhältnis gilt als unbedingte Voraussetzung, daß nicht zum Afford gehörige Arbeiten, wenn sie ausgeführt werden müssen, extra bezahlt werden. Die Aufseher der hier in Frage kommenden Stalarbeiter handeln umgekehrt. Täglich werden Affordleute von der Affordkolonne fortgenommen und stundenlang mit anderen Arbeiten (Schutten, hollen, Unterlegen usw.) beschäftigt. Die so geschwächte Affordkolonne muß aber von ihrem Verdienst auch die abkommandierten Leute bezahlen. Da ist es dann nicht verwunderlich, wenn solche niedrigen Wochenverdienste auf den einzelnen entfallen. Nun haben die Arbeiter gegen die Maßnahmen der Aufseher schon verschiedentlich protestiert, doch erhielten sie die Antwort: „Für diese Arbeiten gibt es nichts, die müssen nebenbei mitgemacht werden.“ Eine sonderbare Auffassung. Wohl spricht die Arbeitsordnung davon, daß, wenn Tageslohn- und Affordarbeit in derselben Woche vorkommen, der Gesamtverdienst (also Tageslohn und Affordverdienst) unter Berücksichtigung der Arbeitszeit des einzelnen auf die Arbeiter der Kolonne verteilt wird. Aber das bedingt doch in allererster Linie auch die wirkliche Bezahlung der Tageslohnarbeiten und Zurechnung dieser Summe zum Affordverdienst, nicht aber die Bezahlung der Tageslohnarbeiten vom Affordverdienst. Dem aus Hamburg anwesenden Kollegen Ahle gelang es denn auch nur mit Mühe, die erregten Kollegen zum Zurückhalten der skandalösen Bestimmung und Benutzung des gegebenen Instanzenweges zu veranlassen. Es bleibt abzuwarten, welche Stellung seitens der Wasserbauinspektion Unterelbe nach Kenntnisnahme der Differenzen erfolgen wird. Will sie vor Ueberraschungen geschützt bleiben, so muß eine umgehende, gerechte Regelung angeordnet und die Durchführung kontrolliert werden. Die Kontrolle der unteren Aufsichtsorgane erweist überhaupt recht notwendig. Wie bereits in Nr. 11 der „Gewerkschaft“ erwähnt, erhielten eine Anzahl zur selben Arbeiterkategorie gehörigen Stalarbeiter die aus Anlaß von Hochwasser und heftigem Wind entfallende Wartezeit nicht bezahlt. Nachträglich in diese Angelegenheit geordnet und das Geld nachbezahlt worden. Kurze Zeit darauf wurde jedoch von den Vorarbeitern bekanntgegeben, daß in Zukunft für unverschuldete Versäumnisse keine Entschädigung mehr gewährt würde. Wie reizt sich das nun wieder mit der Arbeitsordnung zusammen. Diese besagt im § 5, Abs. 8, darüber folgendes: „Den Arbeitern steht kein Rechtsanspruch auf Lohn für solche Zeiten zu, in denen sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert sind, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.“ Nun sind doch unmöglich Hochwasser und Sturm als in der Person des Arbeiters liegende Gründe anzusehen und muß also für solche gleichartigen Fälle, in denen der Grund der Arbeitsverhinderung nicht in der Person des Arbeiters liegt, die Zeit, in der er dem Arbeitgeber (hier dem Staat) zur Verfügung gestanden hat, vergütet werden. Man hätte sich also die Instruktion der Vorarbeiter ersparen können. Besser wäre es, die unteren Aufsichtsorgane über die Bestimmungen der Arbeitsordnung aufzuklären, denn Arbeitsordnungen gelten doch für beide Teile.

**Hamburg.** In der Versammlung aller hiesigen Arbeiter war am 4. April d. J. der Kollege Ahle-Hamburg anwesend. In der Hauptsache beschäftigten sich die Kollegen mit dem Ausbau des Sommerurlaubs. Zurzeit bekommen sie erst nach fünfjähriger Beschäftigung ganze 3 Tage „Ferien“ und nach siebenjähriger Tätigkeit sogar 5 Tage. Dann in die Sommerherrlichkeit zu Ende. Wenn man auch ruhig zugeben kann, daß diese Einrichtung wenigstens ein schwacher Anfang dessen ist, was der Arbeiter mit Aug und Recht so gut wie jeder andere hiesige Angestellte verlangen kann, so verdient eine Einrichtung wie die oben skizzierte alles andere, nur nicht den Namen Sommerurlaub oder Arbeiterferien. Die Versammlung beauftragte deshalb den Arbeiterauschuss, beim Magistrat der Stadt Hamburg eine Erweiterung dieses Sommerurlaubes, wenigstens in der Weise, wie dasselbe den hiesigen Arbeitern der Stadt Altona heute zuteil, zu beantragen. Weiterer Antrag wünschten einen Ausgleich der bestehenden Lohnunterchiede der Handwerker und Herabsetzung der stündlichen Wechsel schicht der Heizer im Wasserwerk auf 18 Stunden. Sie wurden gleichfalls dem Arbeiterauschuss überwiesen. Soweit die Verwirklichung dieser Änderungen von den hiesigen Arbeitern Hamburgs



abhängt, können diese heute schon durch vollzähligen Anschluß an die Organisation ihr Teil dazu beitragen; auch für sie gilt das Wort: „Auf, Kameraden, schließt die Reihen!“

**Mün.** Die nunmehr beendigten Arbeiterauswahlgewahlen brachten auch dieses Jahr unserem Verband gute Erfolge. Hat man in den früheren Jahren von einem Wahlkampf wenig verspürt, dank der Interesslosigkeit der städtischen Arbeiter und der früheren Einflußlosigkeit der Arbeiterauswählgewahlen, so hat sich dieses Bild in den letzten zwei bis drei Jahren wesentlich geändert. Die gewerkschaftliche Organisation ist die Trägerin der Wahlbewegung geworden. Sie erfüllte die Arbeiterauswählgewahlen mit gewerkschaftlichem Geist und hat ihr Wirken wesentlich befruchtet. Damit liegt aber auch das Interesse für diese Einrichtung. Je stärker sich die Organisation entfaltet, desto schärfer wird auch der Kampf um die Stimmen und um die Mandate. Schon das letzte Jahr brachte uns ein Vorpiel davon. Hat damals die Zentrums-Gewerkschaft Unzulänglichkeiten an moralischer Brunnenvergiftung geleistet, so haben die diesjährigen Leistungen die vorjährigen noch weit überholt. Ein Zeichen dafür, daß mit loyalem Vorgehen und sauberen Agitationsmitteln die Herren der schwarzen Couleur nichts mehr erreichen können! Daß ihnen aber auch die Anwendung der verwerflichsten Mittel nichts mehr helfen kann, beweisen die Wahlen aufs neue. Nachstehend das zahlenmäßige Ergebnis der Wahlen:

Betrieb	Es erhielten Stimmen						Wahlberechtigt 1911
	unser Verband			„Christliche“			
	1909	1910	1911	1909	1910	1911	
Gasanstalt	186	181	203	101	98	69	307
Elektrizitäts- u. Wasserwerk	116	183	160	101	120	98	324
Gas- u. Wasserw., Außenbetr.	375	306	313	—	—	90	636
Strassenbahnhauptstellen	188	205	209	45	98	75	328
do. Strecke u. Oberleitung	—	140	159	—	18	17	183
Tiefbauamt	100	131	140	—	—	24	?
Fuhrpark, Straßenreinigung	178	208	253	184	198	279	582
Gasenamt	64	81	82	—	—	—	126
Portobahnen (linksrheinisch)	—	64	—	—	—	—	—
do. (rechtsrheinisch)	—	—	9	—	—	—	13
Gartenbau	—	—	109	?	?	129	300
<b>Summa</b>	<b>1207</b>	<b>1448</b>	<b>1637</b>	<b>431</b>	<b>506</b>	<b>795</b>	<b>—</b>

\* Das Ergebnis für dieses Jahr fehlt noch.

Anmerkung: Die abgegebenen Stimmen der Indifferenten auf eigenen Listen zerstückelten sich in den meisten Fällen auf verschiedene Namen. Nur im Tiefbauamt wurde eine geschlossene indifferente Liste aufgestellt, die 28 Stimmen erhielt.

Es erlangen also neue Mandate: Unser Verband aktive Mitglieder 7, Erfahrmänner 7; christlicher Verband: aktive Mitglieder 2, Erfahrmänner 3. Wir können also mit Befriedigung auf die diesjährigen Wahlen zurückblicken. Was die Entwicklung im letzten Jahre versprochen hat, kam bei den Wahlen zum Ausdruck. Seien wir uns immer bewußt, daß die Organisation die Grundlage unserer Macht ist, dann müssen wir von Erfolg zu Erfolg schreiten.

**Magdeburg.** (Gasenarbeiter.) In einer Versammlung vom 3. April nahmen die am Maschinenbetriebsamt beschäftigten Gasenarbeiter und Eisenbahner Stellung zu dem an den Magistrat eingereichten Antrag betr. Ergänzung des Arbeiterausschusses. Eine Antwort durch die städtische Körperschaft ist noch nicht eingegangen. Statt dessen wurde den Eisenbahnern bei der letzten Lohnverhandlung vom Ingenieur Schwabe Vorschläge gemacht, daß sie von dem ihnen zustehenden Petitionsrecht Gebrauch gemacht haben. Einige wurden sogar im Wiederholungsfall mit Entlassung bedroht. Wir können nicht gut annehmen, daß der Magistrat dem Betriebsleiter Schwabe den Auftrag erteilt hat, die Arbeiter mit Protzlosmachung zu drohen, wenn sie sich abmühen, an die Stadtverwaltung wenden. Daß seit jetzt einem halben Jahre kein Arbeiterausschuhvertreter für diese Gruppe vorhanden ist, weiß die Betriebsleitung ebensogut wie die Arbeiter. Dem Anschein nach haben die Vorgesetzten an der Nichtwahl ein erhebliches Interesse. Es wurde daher beschlossen, die Anwesenheit weiter zu verfolgen, eventuell an den Magistrat heranzutreten. Sodann kam die letzte Lohnverhandlung zur Besprechung. Es ist wohl kein städtischer Betrieb vorhanden, wo die Arbeiter 23 Wochen auf ihre Zulage warten mußten. Dies ist charakteristisch für das Maschinenbetriebsamt, das stets hinter den anderen Betrieben in jeder Beziehung hinterherhinkt. Das gleiche zeigt sich auch wieder bei den Kranführern, deren Lohn vom Magistrat mit 3,70 bis 3,90 M. festgesetzt ist. Dabei hat nur ein einziger den Höchstlohn. Hier wäre noch zu bemerken, daß es seit 4 Jahren die erste Lohnverhandlung ist, und trotzdem gibt man nicht den Arbeitern, was ihnen zugebilligt ist. Weiter wurde festgestellt, daß das unqualifizierte Vornehmen des Gasenmeisters Wohlgefallen. Vielleicht gibt nächstens die Gasenverwaltung diesen Vorbehalten Anlaß. „Angang mit Reviden“. Zu bewundern ist, daß bei der Gasenbahn noch kleinerer Unfälle eingetreten sind, da die Bedienung der Kolonnen die Arbeit in aller Eile gemacht werden muß. Am Eilwagen Tempo fahren die Rangierzüge, was ebenfalls nicht gestattet sein sollte. Trotzdem wird dem Betriebsleiter immer noch nicht genug geschaft. Reurteilt wurde, daß

trotzdem die Arbeit erst um 6 Uhr beginne, die Arbeiter gehalten werden, eine Viertelstunde früher anzufangen. Auch darin nehme die Gasenverwaltung eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Verwaltungen ein. Zum Schluß wurde noch betont, daß die Schuld einzig und allein die Kollegen treffe, die alle Verschlechterungen und Uebergriffe stillschweigend hinnehmen. Hoffentlich wird dies in Zukunft besser.

**Mannheim.** Am 4. Februar d. J. hat die teilweise Neuwahl der Mitglieder des Gesamtarbeiterausschusses der städtischen Lohnarbeiter stattgefunden. Das Resultat wurde erst am 27. März festgestellt, weil in einem Betrieb infolge eines Versehens die Wahl erst an einem späteren Termin vorgenommen werden konnte. Die Wahl bietet auch für weitere Kreise einiges Interesse, weil sie zum erstenmal nach dem Proporz vollzogen wurde. Bisher bildeten die Vorsitzenden der einzelnen Betriebsausschüsse sowie deren Stellvertreter den Gesamtarbeiterausschuh, dem die Wahrnehmung der Interessen der gesamten städtischen Arbeiter oblag. Als Vertreter unseres Verbandes wohnte Gauleiter Hermann seit 1907 den Beratungen, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ritter stattfanden, mit beratender Stimme bei. Nach einem feinerzeit einstimmig gefaßten Beschluß des Bürgerausschusses sollte zu den Auswahlgewahlen überhaupt das Proporzwahlrecht eingeführt werden. Das erwies sich aber für die Betriebsausschüsse als undurchführbar, außerdem erschien es ungewöhnlich, den ganzen Gesamtausschuh nach dem Proporz zu wählen, weil sonst einzelne Betriebe möglicherweise ohne Vertretung geblieben wären. Aus diesen Gründen verfügte der Stadtrat in vollem Einvernehmen mit dem Gesamtausschuh und dem Gemeindefabrikantenverband, daß die Vorsitzenden der Betriebsausschüsse Mitglieder des Gesamtausschusses bleiben, die übrigen Mitglieder (9 Mann) jedoch nach dem Proporz gewählt werden sollten. Darob große Freude bei den „Christlichen“, die nun glaubten, jetzt „Geschäfte“ machen zu können. Bisher waren sowohl die Mitglieder des Gesamtausschusses als die der Betriebsausschüsse im freien Gemeindefabrikantenverband organisiert. Das Resultat der Wahlen vom 4. Februar zeigt indessen, daß die Erwartungen der braven „Christen“ nicht ganz in Erfüllung gingen. Es wurden abgegeben für die Liste

	unseres Verbandes	der Christlichen
in Theater und Kunsthalle	45 Stimmen	8 Stimmen
„Kompostfabrik	42	3
„Fuhr- und Gutsverwaltung	90	8
„Gaswerk Luzenberg	95	—
„Gaswerk Lindenhof	50	1
„Wasserwerk Käferthal	21	—
„Gas- und Wasserwerk K 7	114	1
„Elektrizitätswerk	29	7
„Schlach- und Viehhof	43	1
„Strassenbahn u. Maschinenamt	147	18
„Tiefbauamt	289	33
<b>Summa</b>	<b>983 Stimmen</b>	<b>78 Stimmen</b>

Außerdem wurden abgegeben im Tiefbauamt 17 weiße Zettel. Unser Verband erhält somit 8 Sitze, die „Christen“ einen einzigen. Dieses Resultat ist für die Christen ein geradezu Mägliches, trotz der Protektion, die sie von seiten einiger Vorgesetzten der Arbeiter im Tiefbauamt genießen. Es ist den Christen nicht einmal gelungen, für ihre Kandidaten ein volles Neuntel der Stimmen zu erhalten; was sie aufbrachten, ist nicht einmal ganz ein Viertel! Wenn sie trotzdem von den neun Sitzen, die zu vergeben waren, einen erhalten, so deswegen, weil ihre Stimmenzahl bei der Berechnung den größten Bruch aufweist. Dieser betrug auf der christlichen Seite 73, auf seiten des freien Verbandes 44. Es hätte also nicht viel gefehlt und die christlichen Herrschaften hätten trotz des Proporzges keinen einzigen Vertreter erhalten. Der „Allgemeine Deutsche Gärtnerverein“ hatte 17 weiße Stimmzettel abgegeben. — Alles in allem ist die schmachliche Niederlage der „Christen“ ein Beweis für den gesunden Sinn der übergroßen Mehrzahl der städtischen Arbeiter, die genau wissen, daß unser Verband nach Kräften bemüht ist, die wirtschaftliche Lage aller Kollegen zu bessern.

**Mainz.** Die öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter am 3. April füllte den großen Saal des „Blug“ bis auf den letzten Winkel. Galt es doch, Protest zu erheben gegen die sonderbare „Lohnzulage“. Gauleiter Karole unterzog in seinem Referat die einzelnen Lohnstufen einer herben Kritik. Er konstatierte, daß Mainz mit seinen Lohn- und Arbeitsbedingungen hinter den Nachbarstädten Frankfurt, Hanau und Offenbach weit zurückbleibe. Der vorgelegte Lohnstarif dürfe in dieser Form nicht angenommen werden. An der Diskussion beteiligten sich auch die Stadtv. J e h und W o l f und das Mitglied der sozialpolitischen Kommission, der christliche Arbeitersekretär K n o l l. Einstimmig wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die heute stattgefundene Versammlung der städtischen Arbeiter von Mainz hat sich mit der von der Bürgermeisterei für die unqualifizierten Arbeiter aufgestellten Lohnstufen beschäftigt und erklärt, daß, obwohl sie die Einführung einer Lohnstufen als einen Fortschritt bezeichnen, diese Lohnstufenverteilung unter den Arbeitern hervorgerufen kann. Die Versammlung bedauert auf das entschiedenste, daß die gelehrten Hand-

weiter von der einseitlichen Lohnregelung ausgeschlossen bleiben sollen. Auch die für die ungelerten Arbeiter vorgesehenen Sätze sind derart niedrig gehalten, daß die Versammlung in ihnen kein hinreichendes Entgegenkommen auf ihre in der Eingabe vom April 1910 enthaltenen Forderungen erblicken kann. Die Versammlung beauftragt daher die Arbeiterausschüsse, in Verbindung mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter der verehrlichen Bürgermeisterei folgende Abänderungsanträge zu unterbreiten:

1. Bei Schaffung einer Lohnliste sollen auch die Handwerker einbezogen und deren Löhne der allgemeinen Aufbesserung entsprechend erhöht werden.
2. Die Sätze in den vorgesehenen acht Lohnklassen sind in folgender Höhe zu regeln: 1. Lohnklasse 3,30 bis 3,80 M., 2. Lohnklasse 3,50 bis 4,00 M., 3. Lohnklasse 3,60 bis 4,20 M., 4. Lohnklasse 3,80 bis 4,40 M., 5. Lohnklasse 4,40 bis 5,00 M., 6. Lohnklasse 22,00 bis 26,60 M., 7. Lohnklasse 23,00 bis 27,60 M., 8. Lohnklasse 24,00 bis 28,80 M. Die Hofarbeiter der Gaswerke sollen aus der zweiten in die dritte Lohnklasse versetzt und die Lohnklassen zwischen Anfangs- und Endlohn in der vorgesehenen Weise festgesetzt werden.
3. In Satz 1 der Erläuterungen soll es zum Schluß heißen: „sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben“.
4. Punkt 5 der Erläuterungen soll folgenden Wortlaut erhalten: „Den Arbeitern stehen die Lohnsätze sowie die Steigerungen nach dem Dienstalter zu, sofern die Voraussetzungen dafür nach Punkt 1 der Erläuterungen erfüllt sind und die nach der Lohnliste vorgesehene Wartezeit zurückgelegt ist. Verstärkungen, welche sich Arbeiter zuschulden kommen lassen, werden nach der Arbeitsordnung bestraft, verwirken jedoch nicht den Anspruch auf die Lohnsteigerungen.“

**Marienburg.** Unsere Stadt mit der berühmten Ritterburg wird von vielen Zeitungen als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges gepriesen. Läßt sich ein Mensch durch dieses Geschreibsel dazu verleiten, nach dort zu fahren, so tut er gut, sich darauf vorzubereiten, daß er ein Stadtebilde vorfinden wird, an dem die ganzen Kultur-erengungsarbeiten der Menschheit vollständig spurlos vorübergegangen sind. Daß die Straßen gesäubert werden sollten, wird als grober Unfug angesehen, da man den Schmutz dazu gebraucht, um die vielen Löcher in dem „Straßenpflaster“ auszufüllen. Die ganze Reinigung der Straßen wird von 2 Mann besorgt. Damit diese aber nicht auf die Idee kommen, wenigstens ein paar Straßen wirklich zu säubern, werden sie noch zu vielen anderen Arbeiten verwendet. Dafür erhalten die Leute den horrenden Lohn von 27—29 Pf. pro Stunde. Aber auch die Arbeiter der Kanalisation erhalten für ihre schmutzige und schwere Arbeit ganze 28—30 Pf. pro Stunde. Dafür dürfen sie öfters auch Überstunden machen und erhalten dafür — gar nichts! Die Hofarbeiter auf der Gasanstalt werden mit 27—28 Pf. pro Stunde entschädigt. Die Feuerhausarbeiter erhalten 29—32 Pf. pro Stunde. Um ihnen aber die Arbeit völlig zur Hölle zu machen, werden sie noch von dem Gasmeister und von dem Direktor in unmenslicher Weise schikaniert und drangsaliert. Dabei ist die Arbeitszeit unerträglich lang. Haben doch die Leute nur jeden 1. Sonntag 24 Stunden frei. Die anderen drei Sonntage müssen sie 18 Stunden hintereinander schaffen. Um Arbeiter zu sparen, müssen die Maschinenwärter die Maschinen verlassen und auf dem Hof arbeiten verrichten. Die Ausbeutung der Arbeiter in den städtischen Berken ist der Arbeiterschaft in der Umgegend dieser „Marienburg“ so bekannt, daß in den Sommermonaten die Verwaltung nicht in der Lage ist, genügend Arbeitskräfte zu erhalten. In selbst während der Winterzeit, wo die Arbeitslosigkeit auch in Marienburg eine große ist, finden sich nicht immer genügend Leute, um in dem städtischen Eldorado Arbeit anzunehmen. Werden sie von der Not getrieben und nehmen die Arbeit an, so laufen sie meistens bald fort, da die Arbeit nicht nur sehr schwer ist, sondern auch die Antreiber jeden Menschen empört und ihn zwingt, so schnell wie möglich diesen mörderischen Ort wieder zu verlassen. Dieser Umstand veranlaßte die Leute, sich unserer Organisation anzuschließen, um gleich den Arbeitsbrüdern in anderen Städten auch hier durch geschlossenes Vorgehen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Anfang Februar d. J. reichten die Leute der Stadtverwaltung ihre Wünsche in Form einer Petition ein. Jeder Mensch muß annehmen, daß unter den zurzeit bestehenden Verhältnissen die Stadtverwaltung den bescheidenen Wünschen der Leute sofort stattgeben wird, da sie sonst Gefahr läuft, den Betrieb im Sommer wegen Mangel an Arbeitskräften stilllegen zu müssen. Doch die Marienburger Stadtverwaltung hat wohl noch nicht genügend Zeit gefunden, sich mit der Eingabe der Leute zu beschäftigen. In dem Rathaus unter den niedrigen Lauben erwidern, allem Aufsehn nach, die Wünsche auf Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter wenig Verständnis. Da werden unsere Kollegen wohl etwas harter klopfen müssen, damit ihre Stimme in dem Gemäule des hohen und weisen Rates gehört wird. Nun, wenn die Herren schlach hören, so können wir auch harter beschwören. Nur werden wir uns den Augenlid auszuwenden, der uns am nächsten erscheint. Daran wird auch der Herr Direktor mit dem „eisernen Besen“ nicht viel ändern können. Allerdings fühlt sich der Mann sehr stark. Daß er doch zu den Leuten gesagt, daß in Elbing „ein Mann mit dem eisernen Besen“ kommen muß,

um die Organisation anzulehren. Wie wäre es, Herr Direktor, die Stelle ist in Elbing zurzeit frei. Wollen Sie den Versuch wagen, unsere Kollegen in Elbing würden sich gewiß nicht ärgern, Ihnen zum Tänzchen mit dem eisernen Besen aufzuspielen.

**Mittweida.** Für die städtischen Arbeiter fand am 1. April eine gutbesuchte Versammlung statt. Kollege Pfeiffer-Dresden zeigte in seinem Vortrage den Erschienenen die Entwicklung unserer Organisation und erläuterte an der Hand der Jahresrechnung des Verbandes die finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie die erzielten Erfolge in bezug auf Verbesserung des Arbeitsverhältnisses. Darauf kam zur Sprache, daß die Arbeiter des Bauamtes im Sommer noch täglich elf Stunden arbeiten müssen. Die Kollegen verlangen aber jetzt die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und zwar ohne Lohnausfall. Es wurde hierbei den Bauamtsarbeitern nahegelegt, daß, wenn sie sich bereits im vorigen Jahre alle der Organisation angeschlossen hätten — die Gelegenheit dazu war ihnen gegeben —, sie dann sicherlich in diesem Jahre nicht erst um die Verkürzung der ersten Stunde nachsuchen müßten. Nachdem auch Kollege Pfeiffer den Kollegen des Bauamts klargestellt hatte, daß sie nur dann auf Erfolg rechnen könnten, wenn sie sich nicht nur heute dem Verbands anschließen, sondern auch seine Mitglieder bleiben würden, und daß nur unter dieser Voraussetzung ihnen vom Verband aus Unterstützung in ihrem Vorgehen zuteil werde, wurde beschlossen, eine Petition an den Stadtrat wegen Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausfall einzureichen. Am Schluß der anregend verlaufenen Versammlung erklärten alle anwesenden Bauamtsarbeiter (17) ihren Beitritt zum Verband. Mögen sie treue und überzeugte Mitglieder werden. Das liegt in ihrem eigenen Interesse.

**Offenbach.** In der am 8. April abgehaltenen 1. Quartalsversammlung gab zunächst der Vorsitzende den Quartalsbericht und hierauf der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 2062 M. 58 Pf., Ausgabe der Filiale 208 M. 96 Pf. An den Hauptverband insgesamt 821 M. 55 Pf., verbleibt ein Filialkassenbestand von 872 M. 55 Pf. Der Mitgliederbestand beträgt 235 männliche und 6 weibliche. Am Jahresschluß hatten wir 21 Mitglieder zu verzeichnen, mithin eine Zunahme von 30 Mitgliedern im ersten Vierteljahr. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Deklaration erteilt. Kollege Döcker legt seinen Posten als Quartalsdelegierter wegen Zeitmangel nieder. Dafür wurden die Kollegen Lur und Herel einstimmig, ersterer als Delegierter, letzterer als Ersatzmann, gewählt. In der Reizeiterfrage einigte man sich dahin, daß erst nach einer Parteiversammlung diese Angelegenheit endgültig behandelt, deren Resultat abzuwarten, um danach unsere Einrichtungen treffen zu können.

**Zwidau i. S.** In einer gut besuchten Mitgliederversammlung vom 25. März referierte Degevald-Berlin über: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hierauf wurde die Lohnzulage der Schlachthofarbeiter einer berechneten Kritik unterzogen. Von den 23 beschäftigten Arbeitern erhielten 5 Mann eine Zulage von 2 M., 4 Mann eine solche von einer Mark und 14 gingen leer aus, ebenso die Scheuerfrauen; dabei sind 1800 M. im Etat eingesetzt. Ob es nur Zufall ist, daß die leer ausgegangenen meist organisierte Arbeiter sind, bleibt eine offene Frage. Hierbei wurden auch einige Lebenswürdigkeiten der Direktion zum besten gegeben. So ließ es z. B. als ein Mitglied unter, „wenn Du nur auf den Hinterkopf geschlagen wärst, daß Du nicht wieder aufstehen kannst“ und „arbeiten müßt Ihr, daß Ihr Pfaffen auf der Junge bekommt und nichts mehr fressen könnt.“ Derartige Ausdrücke müssen energisch bekämpft werden. Ebenso wurde Klage geführt, daß, wenn ein Arbeiter eine oder mehrere Stunden Urlaub erhält, dies vom Wochenlohn in Abzug gebracht wird, während umgekehrt seine Überstunden bezahlt werden. Nur mit den „lieben Kindern“ wird eine Ausnahme gemacht. Ebenso ist es, wenn ein Kollege während der Arbeitszeit erkrankt. Auch da wird der Tag der Erkrankung nicht voll ausgezahlt, obwohl die Krankenkasse erst nach drei Tagen Krankengeld gewährt. Frühstüdpausen sind bei uns in Zwidau unbekante Begriffe und vor 2 Uhr wird kein Mittag gemacht. — Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Straßencleingern, auch da ist die Lohnzulage in derselben ungerechten Weise verteilt worden. Besonders rigoros geht der Vorarbeiter Vohl vor. Vor früh 10 Minuten zu spät kommt, kann wieder nach Hause gehen und wer sich etwa beifommen läßt, in seiner christlichen Einsicht den Sonntag zu feiern, der wird am Montag wieder nach Hause geschickt. Am Weihnachtsfest hieß es, wer den ersten Feiertag feiert, kann den zweiten und dritten ebenfalls zu Hause bleiben. Ein Antrag, der die Lohnzahlung um 5 Uhr verlangt und die Beendigung der Arbeitszeit an Sonnabenden und den Tagen, die einem Feiertage vorausgehen, auf 15 Uhr festsetzt, wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand wurde beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nachdem Kollege Riedel die Kollegen zur tätigen Mitarbeit anforderte, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

### Internationale Rundschau

**Internationale Spartakistenpartei.** Die Spartakisten sind die Feinde des kleinen Mannes; bis zu einem gewissen Grade läßt sich also aus der Höhe der Sparrentenlagen eines Landes ein Schluß auf den allgemeinen Volkswohlstand ziehen. Freilich muß dabei berücksichtigt werden, daß die anderen Sparrentenlagen des Arbeiters, Bauern und Kleinbürgers (in Gewerkschaften, Genossenschaften, freiwilligen Hilfskassen usw.) in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene Ausbildung erfahren haben; ferner auch, daß die Förderung, die die verschiedenen Staaten dem öffentlichen Sparwesen angedeihen lassen, nicht überall gleich groß ist. Dennoch dürfte ein internationaler Vergleich, den wir auf Grund einer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ neben, nicht ohne Interesse sein. Es waren in sämtlichen öffentlichen Sparrenten vorhanden:

Gebiet	Jahr	Sparbücher		Einlagekonten		
		Aberhaupt	aus 1000 Euro	in Mill.	pro Euro	pro Sparrenter
Deutschland	1907	19.291.320	31	13.921 Mill.	223 Mill.	722 Mill.
Großbritannien	1908	12.906.284	29	4.332	97	339
Frankreich	1906	12.402.898	32	3.818	97	306
Italien	1907	6.935.1078	21	2.767	82	398
Ungarn	1908	6.210.238	4	2.482	16	400
Österreich	1907	5.925.338	21	4.501	161	760
Schweden	1908	2.054.034	38	855	157	416
Schweiz	1897	1.311.946	42	788	255	601
Per. Staaten	1908	8.765.848	10	15.374	176	1766
Asien	1908	17.228.54	31	1.217	232	706

Was die Zahl der Sparrer anbelangt, so steht also Deutschland an erster Stelle. Auch nimmt es unter den europäischen Ländern bei weitem den ersten Platz hinsichtlich der Höhe der Gesamtrenten ein, die die kolossale Summe von fast 14 Milliarden Mark betragen. Nur wenig höher ist die Gesamtsumme der Sparrenten in den an Bevölkerung so viel reicheren Vereinigten Staaten. In Bezug auf die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Sparrenten steht die Schweiz an erster, Deutschland an dritter und Ungarn an letzter Stelle. Daß das wohlhabende Großbritannien eine stärkere Entwicklung des dort sogar vom Staate außerordentlich begünstigten Sparwesens aufweist, hat seine Ursache in der starken Ausbildung der auf Selbsthilfe beruhenden Sparrenten, vor allem der friendly societies.

**Frankreich.** In den französischen Gewerkschaften zeigt sich der Gedanke der Zentralisation erfreulicherweise immer mehr durch. Das beweist besonders die allgemeine Erhöhung der Zentralbeiträge. Und die lokalen Syndikatsbeiträge im allgemeinen noch höher als die der Zentralen, so tritt langsam eine Wandlung ein. So haben im Vorjahre die Verbände der Lithographen und der Maschinenbauer ihre Beiträge auf 100 Fr. monatlich erhöht. Der Verband der Schmiedeweiber verwandelte sich in einen Zentralverband und setzte seinen Monatsbeitrag auf 1 Fr. fest, wovon 60 Proz. in die Zentralkasse fließen. Der Arbeiterverband hat seit 1. Januar 1911 seinen Zentralbeitrag auf 25 Cent (20 Pf.) erhöht. Am 1. Januar trat der Metallarbeiterverband die fakultative Arbeitslosenunterstützung ein. Auch sonst macht die Konzentration der Gewerkschaften Fortschritte. Mit dem 1. Januar verschmolz sich der Münchenerverband mit dem der Lederarbeiter. Dieser umfaßt nun sämtliche Berufsgruppen der Lederindustrie mit Ausnahme der Schnabuhmacher. Desgleichen hat sich der Verband der Heizer, Maschinenisten und Elektricitätsarbeiter dem Metallarbeiterverbande angeschlossen. Dagegen ist der Maschinenbauerverband aus der Konzentration ausgeschieden, und zwar infolge des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses in Toulouse (wovon wir in Nr. 42 der „Gewerkschaft“ 1910, berichteten). Die Konzentration der Gewerkschaften wird sicherlich noch größere Fortschritte machen, sobald die Kommission zur Abgrenzung der Gewerkschaften ihre Arbeiten beendet hat. Eine viel erörterte Frage bildet noch die Gründung eines gewerkschaftlichen Tageblattes. Der Gedanke dazu ist aus dem Gegenfah hergeleitet, in dem sich die meisten Gewerkschaftsführer zur sozialistischen Partei befinden. Glücklicherweise befinden sich aber die Arbeitermassen immer mehr mit dem Sozialismus.

**Österreich.** Wie in Deutschland, so stagnierte auch hier während der Krisenjahre die gewerkschaftliche Mitgliederbewegung. erfreulicherweise zeigt sich jetzt wieder ein Auftrieb. Dieser wird aber durch den tschechischen Separatismus stark gehemmt. Den Separatisten ist es leider gelungen, fast sämtliche Zentralverbände zu spalten, so daß nur noch die Eisenbahner und Tabakarbeiter einheitsorganisationen bilden. Alle anderen Verbände sind mit verschiedenen Gegenorganisationen beglückt worden. Ihrer Arbeit werden die Separatisten jedoch nicht froh. Sie verstanden es wohl, Mitglieder aus den Zentralverbänden herauszureißen und eine Anzahl separatistischer Vereine zu gründen, neue Mitglieder zu werben waren sie aber nicht imstande. So bedeutet ihr Wühlen nichts anderes als die Schwächung der organisatorischen Kraft des tschechischen Proletariats. Immerhin steht aber die Majorität der tschechischen Gewerkschaften mit 80.000 Mitgliedern im Lager des Zentralismus und diese im Vordertreffen des Kampfes

gegen die Nationalisten. Die Zentralorganisationen verloren 1910 26.000 Mitglieder, wovon der größte Teil auf das Konto der tschechischen Nation zu setzen ist. In den deutschen Gebieten gelang es dagegen, 18.000 neue Mitglieder zu werben, so daß der Verlust noch 10.000 beträgt. Von den 52 Zentralverbänden weisen immerhin 34 Zunahmen auf. Am schwersten mit dem Separatismus zu kämpfen hatte die Union der Bergarbeiter. Sie hat eine große Zahl Mitglieder verloren, die sich aber auch den tschechischen Sonderorganisationen nicht angeschlossen. Erwähnt sei noch, daß der Verband der Buchdrucker 15.000 Mitglieder zählt und damit 67 Prozent aller im Verufe beschäftigten Arbeiter umfaßt. Soweit sich die Lage der österreichischen Gewerkschaften gegenwärtig übersehen läßt, kann gesagt werden, daß die Verluste der Krisenjahre überwunden sind und der nationalistische Streik in den nächsten Jahren den begonnenen Vormarsch nicht mehr aufhalten vermag.

### Rundschau

**Steuerreklamation.** Unsere Notiz in voriger Nummer bedarf infolgedessen der Ergänzung, als durch Gesetz vom 26. Mai 1909 der § 19 folgende Fassung erhalten hat: „Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mk. nicht übersteigt, Minderern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601—1615 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerfätze ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 derartigen Familienangehörigen. Für je zwei weitere solcher Familienmitglieder tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein usw.“ — Sind mithin zwei Kinder vorhanden, so kommt der Steuerzahler nicht um 100 Mk., sondern um eine Stufe herunter, bei drei Kindern um zwei Stufen. Ein Kind übt auf die Verminderung des Steuerfazes einen Einfluß nicht aus. Kinder über 14 Jahren, soweit sie erwerbstätig sind und die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes ihrer Altersklasse verdienen, bleiben bei der Verminderung des Steuerfazes ebenfalls unberücksichtigt. Können sie aus irgendwelchen Gründen nicht erwerbstätig sein, so können sie nach dem § 20 ebenfalls zur Ermäßigung beitragen. — Dieser Paragraph ist besonders zu beachten, da die darin enthaltenen Bestimmungen für den Arbeiter von großer Bedeutung sind. Die Einspruchsfrist beträgt vom Tage der Zustellung der Veranlagung 4 Wochen. Der Steuerzettel gelangt in der Regel viel später in die Hände der Beteiligten. Ferner sei noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß es sich nur um die preussische Einkommensteuer bei diesen Bestimmungen handelt.

**Polizei und Vereinigeses.** In Nr. 4 teilten wir einen merkwürdigen Entscheid der Langenmünder Polizei mit. Da jetzt das Urteil vorliegt, das ein gewisses Schlaglicht auf die „Gesetzeskenntnis“ mancher Polizeiverwaltungen wirft, so wollen wir dieses interessante Dokument zum Teil wiedergeben, da über die Auslegung von „politischen Angelegenheiten“ und „öffentlichen Versammlungen“ manchmal noch Unklarheiten bestehen. — Kollege Strunt, als Veranstalter der Versammlung vom 6. November, war mit einem Strafmandat von 5 Mk. oder einen Tag Haft bedacht worden, weil er nach Meinung der dortigen Polizei in einer öffentlichen Versammlung, die für die hiesigen Arbeiter einberufen war, politische Angelegenheiten erörtern wollte. Vom Gericht ist nun „zu Recht“ erkannt worden: „Der Angeklagte ist der Uebertretung gegen §§ 5 und 182 des Gesetzes vom 19. April 1908 nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt. Auch werden ihm die dem Angeklagten notwendigen erwachsenen Auslagen auferlegt, mit Ausnahme der durch die Verteidigung entstandenen.“ Aus den Gründen: „Die Bestrafung aus § 18 Ziffer 2 des Vereinigeses hat, wie Wortlaut und Sinn erlaut, zur unbedingten Voraussetzung, daß die betreffende Versammlung tatsächlich „veranstaltet“ ist, d. h. stattgefunden haben muß, was unbestritten vorliegend aber nicht der Fall gewesen ist. Die Unterlassung der Anzeige nach § 5 des Vereinigeses ist an sich nicht strafbar, sofern es bei dem Willen, eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten zu veranstalten, verbleibt. Außerdem würde es sich vorliegend, da in den hiesigen Betrieben nur 14 Arbeiter beschäftigt werden und die Einladung lediglich an letztere ergangen ist, auch nicht ohne weiteres um eine „öffentliche“ Versammlung gehandelt haben, und das zur Preisprechung gewählte Thema wäre nach dem § 6 Abs. 3 doch wohl ein solches gewesen, dessen Erörterung einer Anzeige nicht bedürftig hätte. Nach alledem war der Angeklagte unter Anhebung der gegen ihn erlassenen Strafverfügung von der ihm zur Last gelegten Uebertretung der §§ 5 und 18 Ziffer 2 des Gesetzes vom 19. April 1908, weil nicht schuldig, freizusprechen. — Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt, § 400 Str.-Pr. O., und sind hierin auch die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Kosten einbezogen worden, da die polizeiliche Strafverfügung nicht hätte erlassen werden dürfen.“ — Soweit das Urteil und seine

**Begründung.** Ob sich die Polizei auch fernschin um Tadeln belümmern wird, die sie gar nicht angehen? Wir zweifeln nicht daran! Zum mindesten die Taugerländer, deren Eier, alles zu durchlöcheren, was mit der Arbeiterbewegung zu tun hat, ein kräftiger Dampf entlassen werden soll.

**Mademische Unterrichtsstufe für Arbeiter.** Häufig werden Arbeiter durch Unkenntnis in den elementaren Fächern des Volksschulunterrichts am Fortkommen gehindert. Besonders missen die Gemeindefachlehrer in der Provinz wegen der hohen Schülerzahl in den einzelnen Klassen ihren Schülern nur ganz oberflächliche und wenig haltende Kenntnisse zu übermitteln. Ungeordnete Familienverhältnisse, der Bezug zum frühen Beginn der Erwerbstätigkeit sind erfahrungsgemäß in vielen Fällen der Grund, daß praktische Arbeiter mit einem Mangel in den Schulkenntnissen zu kämpfen haben. Auch erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen die Möglichkeiten zu bieten, Verkanntes nachzuholen, ist die Aufgabe der „Mademischen Arbeiter Unterrichtsstufe“. Diese wurden vor zehn Jahren an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg gegründet. Seitdem sind etwa 25 deutsche Universitäten und Hochschulen diesem Beispiel gefolgt. Vereinigt sind sie in einer Zentralschule, die ihren Sitz jetzt in Leipzig hat. Der Unterricht wird von Studenten erteilt, deren Arbeit unentgeltlich ist. Die Arbeiter haben für jeden Kurs im Semester eine einmalige Einschreibungsgebühr von 60 Pf. zu entrichten, die zur Vorkaufung der Verwaltungsstellen verwendet werden. Der Unterricht hält sich frei von jeder politischen und konfessionellen Tendenz. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer: Rechtschreibung, Stillehre, Literatur und Aufsatz, Schönschreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Geographie und Stenographie. Hinzu kommen hieseilten auch einige technische Fächer. Die einzelnen Fächer gliedern sich in verschiedene Stufen. Der Eintritt in die untersten Stufen setzt keine Kenntnis voraus. Nach jedem Semester kann man in eine höhere Stufe eintreten. Die Unterrichtszeit liegt in den Abendstunden von 8-10 Uhr. Die Verwaltung ist in den Händen des Vorstandes, der aus der Mitte der Studenten gewählt wird, und eines Arbeiterausschusses. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen zahlreiche Muffnahende, Sommer- und Winterfeste, Ausflüge und Museumsführungen, bei denen die Teilnahme meistens eine sehr rege ist. Wir können unseren Kollegen den Besuch dieser Stufe gleichfalls dringend empfehlen.

**Die armen Reichen.** Wie die Damen der oberen Zehntausend sich quälen, um den Armen das Leben angenehmer zu machen, ist gar nicht zu bezweifeln. Sie tanzen und singen, trinken und lachen, damit nur Geld für die Armen zusammenkommt. Berliner Plätter bringen folgendes Anferat: Solon Karo Lemah. Sonntag, den 2. April, nachmittags 5 Uhr, im Konzer und großen Saal von Keller u. Reimer, Potsdamer Straße. Im gesellschaftlichen Rahmen: Bild und Klostler einer Berliner Koller und Bildhauer unter Aufsicht der Mütter — altfranzösische Meublements, alte Chausons und Balladen, Romenzen und Madrigales, ausgeführt von Damen der Gesellschaft — Klavierspiel über die neuzen Pariser Moden der Kaiserin Kaiserin, Paquin und Worth, mit Vorkührung von Originalkostümen (geholt von der Firma Dieb). — Zum Schluß tanzt man. Willens einchl. Tee und Gebäd 10 Mk. bei Keller u. Reimer und D. Dieb. Der Reinertrag in zum Nutzen der Chorlottenburger Säuglingsklinik bestimmt. Die armen Damen der Hautevolée! Da opfern sie 10 Mk. zum Nutzen der armen Säuglinge, tanzen sich kummern, und der schmerliche Kampf folgt dann noch hinterher, wenn es gilt, die bei der Veranstaltung empfangenen Anregungen in die Praxis umzusetzen und dem Herrn Gemahl für die neuen Toiletten verschiedene tausend Mark abzuhäpfen, die er sich doch so teuer — von seinen Arbeitern hat verdienen lassen müssen. Ja, sie haben es recht schwer, die armen Reichen! Man begreift wirklich nicht, wie sie es noch aushalten können.

**Der Streik in Kolberg**

wurde am Donnerstag, den 6. April, aufgehoben, weil eine größere Anzahl von Auskündigen „arbeitswillig“ wurde. Wir kommen in nächster Nummer auf die ganze Bewegung ausführlich zurück.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge.** Von Privatdozent Dr. A. Uffenheimer. 172 Seiten Oktav. (Bibliothek und Bildung Band 90.) Preis 1 Mk., in Originalleinenband 1,25 Mk. Verlag von Crecle u. Kober in Leipzig. 1911.

Das ist ein Buchlein, das man in jedem Hause, in jeder Familie wissen möchte, dann würde nicht mehr so viel gegen die kommenden Generationen gesündigt werden, und wir brauchen nicht so viele staatliche und sonstige öffentliche Säuglingsanstalten. Großartig tritt Verfasser an seinen Stoff heran, und mit umfassendem Verständnis sucht er uns die Fülle der schwierigen Fragen auf diesem Gebiet klar zu machen. Es ist nicht nur der Standpunkt des Kinderarztes, den er hier vertritt, sondern auch in die nationalökonomische und juristische Seite des Problems will er uns einführen. Die Darstellung zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Säuglingsfürsorge. Ausgehend von der Statistik der Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Deutschland verhältnismäßig hohe Werte aufweist, zeigt er uns die Mittel und Wege zu einer Besserung. Wohnungshygiene, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung, Pflege und Ernährung der Säuglinge, Anstalten und Einrichtungen für ihre Pflege werden eingehend besprochen, so die Beratungsstellen, Milchbanken, Krippen, Zinshäuser, Säuglingsheime, die Ammenfrage usw. Ein besonderer Abschnitt ist den unehelichen Säuglingen gewidmet, und es werden die verschiedenen Einrichtungen für ihren Schutz und ihre Erziehung kritisch gewürdigt. Von nicht geringerem Interesse ist der zweite Teil des Buches, der sich mit der Fürsorge für die außerhalb des Säuglingsalters stehenden Kinder befaßt. Der Verfasser führt uns durch die Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Ferienkolonien, Zerkhöpfe, Heilanstalten, Halberholungsanstalten, Waldschulen, Kinderkrankenanstalten und zeigt uns ihre segensreiche Wirkung. Mit den körperlich und geistig minderwertigen, sowie den moralisch gefährdeten Kindern befaßt sich die letzte beiden Kapitel, die uns ein ergreifendes Bild menschlichen Elends enthüllen, aber überall Wege zur Besserung weisen. So wird das Buchlein sicher allenhalben dazu beitragen, der Jugend Freude und Heiler zu gewinnen, das soziale Gewissen werden und reichen Regen lassen.

Ein einzigartiges Blatt im gesamten deutschen Zeitschriftenwesen ist die „Kese“, literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Ebel und Georg Mufchner. Diese billige Volkszeitschrift nimmt ihre ansehnlichen Stoffe aus der Literatur aller Zeiten und Völker, und wirft durch das Beste vom Guten auf die Herzen und Geistesbildung des deutschen Volkes ein. So führt sie mit positiven Mitteln einen besonders anschaulichen Kampf gegen die blöde und verderbliche Schundliteratur. Das Bestreben der „Kese“ ist denn auch bereits nach Verdienst anerkannt worden, indem zahlreiche volksbildnerische Organisationen nach dem Vorbild des Vereines „Die Kese e. V.“ dieses Blatt empfohlen bzw. zu ihrem Organ erhoben haben. Die beiden uns soeben vorgelegten Hochhefte 10 und 11 bringen u. a. die ältesten deutschen Literaturdenkmäler: Faustsprüche, Gelebe, Rätsel und Sprüche aus dem 10. bis 12. Jahrhundert; Prosa und Poesie von Herder, Lessing, Schöpfung und anderen älteren Dichtern; eine Novelle von Hans Vothler; einen historischen Artikel „Der Patronenritt des Grafen Juppelin“; einen Artikel von Wilhelm Bölsche über die vorgeschichtlichen Pfahlbauten; Erinnerungsartikel an Baylow und Zpiethagen; Gedichte von Johannes Trojan, Martin Greif, Max Reyer, Christian Morgenstern, Ferdinand Avenarius und Christian Wagner Warmbrunn; eine kleine humoristische Erzählung von Luowig Thoma. Der „Wegweiser“ der „Kese“ orientiert über auf neue Bücher, Volksbildungsbestrebungen und dergl. Die „Kese“ kostet jährlich 6 Mk. Probenummern versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle.

„Le Traducteur“, „The Translator“, zwei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

**Briefkasten**

Zur gefälligen Beachtung.

Die nächste Nummer erscheint infolge der Cherefertage um einen Tag später.

Sch. Stettin. Ein Bericht über die Protestverammlung in bereits in Nr. 14 veröffentlicht. Ardt. Gruf.

**Filiale Magdeburg.**

Die Wohnung des Filialkassierers D. Förster befindet sich vom 1. April 1911 ab nicht mehr Speicherstr. 20, sondern Weinbergstr. 22.

**Totenliste des Verbandes.**

**Herm. Kuhländer, Bremen**  
Laternenwärter  
† 27. 3. 1911, 36 Jahre alt.  
**Konrad Vogler, Kassel-B.**  
Reinigungswesen  
† 27. 3. 1911, 52 Jahre alt.  
**Chr. Weidenbach, Wiesbaden**  
Straßenreimiger, Straßenbau  
† 1. 4. 1911, 73 Jahre alt.

**Karl Grelshar, Herra**  
Straßenreimiger  
† 4. 4. 1911, 76 Jahre alt.  
**Hermann Düzer, Eisenach**  
Städtischer Muffcher  
† 4. 4. 1911, 66 Jahre alt.  
**Gustav Schacht, Hamburg**  
Steinreimiger  
† 0. 4. 1911, 53 Jahre alt.

Chre ihrem Andenten!